



UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS

betreffend die Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG und die Personalkredit- und Kommerzialkreditvermittlung- und Anteilsverwaltungsgenossenschaft Schattendorf-Zemendorf-Stöttera-Krensdorf-Hirm-Loipersbach-Draßburg-Baumgarten (Commerzialbank-Untersuchungsausschuss) [1US/XXII. Gp.]

STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL

08. Sitzung/medienöffentlich

Mittwoch, 2. Dezember 2020

XXII. Gesetzgebungsperiode

Gesamtdauer der 08. Sitzung

10:08 Uhr – 18:16 Uhr

Kultur- und Kongresszentrum Eisenstadt – Festsaal

Landtagspräsidentin Verena Dunst
Vorsitzende

Markus Malits, MSc
Schriftführer

BEFRAGUNG MR Dr. Christian SAUKEL

Vorsitzende Verena Dunst: Jetzt darf ich die Landtagsdirektion bitten, den Herrn Ministerialrat Dr. Christian Saukel hereinzuholen sowie seine Vertrauensperson, das ist der Herr Universitätsprofessor Dr. Andreas Janko. *(Auskunftsperson MR Dr. Christian Saukel und seine Vertrauensperson Univ.Prof. Dr. Andreas Janko betreten den Sitzungsraum.)*

Vorsitzende Verena Dunst: Guten Morgen, ich begrüße Sie! Wir dürfen Sie, Herr Ministerialrat Dr. Christian Saukel, sehr herzlich im Untersuchungsausschuss der Commerzialbank begrüßen.

Mein Name ist Verena Dunst, der Herr Verfahrensrichter Dr. Pilgermair; an Ihrer Seite, auf den Sie natürlich auch gerne zurückgreifen können, der Herr Verfahrensanwalt Mag. Burger, die Landtagsdirektion, und hier sehen Sie die Vertreter der vier im Burgenländischen Landtag vertretenen Parteien und deren Untersuchungsausschussmitglieder. Ich darf natürlich auch Ihre Vertrauensperson Herr Universitätsprofessor Dr. Andreas Janko bei uns begrüßen. *(Univ.Prof. Dr. Andreas Janko: Grüß Gott.)*

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Universitätsprofessor, ich darf Sie nur ersuchen, bitte hier nicht Stellung zu nehmen. Es wird ausschließlich der Herr Ministerialrat als Auskunftsperson befragt werden. Aber ich darf Sie beide natürlich noch einmal darauf hinweisen, dass gerne Sie sich jederzeit beraten können, ich die Sitzung unterbreche, damit sie sich beraten können, auch mit dem Herrn Verfahrensanwalt beziehungsweise auch gerne uns da vorne zu Rate ziehen dürfen.

Also, wir dürfen einsteigen. Sie haben gebeten, keinen Kameranachschwenk zu machen. Das habe ich bereits mitgeteilt und damit ist klar, dass das entfällt.

Ich darf vielleicht gleich weiterkommen. Zunächst einmal wird Sie, Herr Ministerialrat, der Herr Verfahrensrichter rechtlich sozusagen „einschwören“ und die Belehrung ausführen. Danach haben Sie die Möglichkeit zu einer ersten Auskunft beziehungsweise einer ersten Stellungnahme und danach darf ich dann schon an die Klubs weitergeben. Dazu darf ich Ihnen dann kurz noch sagen, wie das ablaufen wird. Bitte, Herr Verfahrensrichter, darf ich Sie bitten, mit der Belehrung zu beginnen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Guten Morgen, Herr Dr. Saukel, Herr Dr. Janko! Ich habe Ihnen nach der Verfahrensordnung eine Rechtsbelehrung erteilen, eine umfassende Ihnen als Auskunftsperson und eine ganz kurze auch der Vertrauensperson. Aber zuvor möchte ich Sie bitten, dass Sie beide noch einmal einen Blick auf die Personaldaten werfen und mir die Richtigkeit der dort eingetragenen Daten, wenn es zutrifft, bestätigen. *(Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair übergibt MR Dr. Christian Saukel und Univ.Prof. Dr. Andreas Janko die jeweiligen Personaldatenblätter.)*

MR Dr. Christian Saukel: Ich hoffe, man hat es lesen können.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja, danke schön. Dann beginne ich mit der Rechtsbelehrung. Auskunftspersonen haben Gründe für eine Verweigerung der Aussage und einen Ausschluss der Öffentlichkeit sowie die Pflicht zur Angabe der Wahrheit und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage zu beachten. Eine Auskunftsperson kann die Aussage vor diesem Untersuchungsausschuss gemäß § 32 Verfahrensordnung aus folgenden Gründen verweigern:

1. über Fragen, deren Beantwortung die Privatsphäre der Auskunftsperson oder eines Angehörigen betreffen oder für sie oder einen Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung nach sich ziehen würde;
2. über Fragen, deren Beantwortung für die Auskunftsperson oder einen Angehörigen einen unmittelbaren bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteil nach sich ziehen würde;

In beiden Fällen kann die Aussage auch verweigert werden in Bezug auf die Angehörigen, wenn die Ehe oder eingetragene Partnerschaft, welche die Angehörigkeit begründet, nicht mehr besteht.

3. Der dritte Verweigerungsgrund ist in Bezug auf Tatsachen, über welche die Auskunftsperson nicht aussagen können würde, ohne eine gesetzlich anerkannte Pflicht zur Verschwiegenheit zu verletzen, sofern sie nicht von der Verpflichtung zur Gemeinhaltung gültig entbunden wurde oder als öffentlich Bediensteter gemäß § 24 zur Aussage verpflichtet ist;
4. in Ansehung desjenigen, was ihr in ihrer Eigenschaft als Verteidiger oder Rechtsanwalt bekannt geworden ist;
5. über Fragen, welche die Auskunftsperson nicht beantworten können würde, ohne ein Kunst- oder Geschäftsgeheimnis zu offenbaren;
6. über die Frage, wie die Auskunftsperson ihr Wahlrecht oder Stimmrecht ausgeübt hat, wenn dessen Ausübung gesetzlich für geheim erklärt ist;
und schließlich:
7. über Fragen, durch deren Beantwortung Quellen betroffen sind, deren Bekanntwerden die nationale Sicherheit oder die Sicherheit von Menschen gefährden würde.

Sollte einer diese Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, dann darf ich Sie bitten, Herr Dr. Saukel, darauf hinzuweisen. Ein genereller Aussageverweigerungsgrund kann nämlich in diesem Untersuchungsausschuss nicht geltend gemacht werden.

Die Auskunftsperson hat gemäß § 22 Abs. 1 Zi. 7 der Verfahrensordnung das Recht, den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 11 Abs. 2 zu beantragen.

Die Medienöffentlichkeit ist nach § 11 Abs. 2 auszuschließen, wenn

1. überwiegende schutzwürdige Interessen der Allgemeinheit, der Auskunftsperson oder Dritter dies gebieten,
2. es zum Schutz von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen notwendig ist oder
3. der Ausschluss der Öffentlichkeit im Interesse der Erlangung einer wahrheitsmäßigen Aussage erforderlich erscheint.

Ich beschließe die Belehrung mit dem Hinweis auf die Pflicht zur Angabe der Wahrheit. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wäre strafgerichtlich zu ahnden und mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu verfolgen. Öffentliche Bedienstete erinnere ich an die speziellen Strafbestimmungen bei Verletzung des Amtsgeheimnisses im § 310 Abs. 1 des Strafgesetzbuches.

Herr Dr. Saukel, haben Sie zu dieser Rechtsbelehrung eine Frage?

MR Dr. Christian Saukel: Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Dann darf ich auch noch mit einem Satz, Herr Professor: Auch rechtskundige Universitätsprofessoren sind nach dieser Verfahrensordnung zu belehren. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass auch für Sie zur Kenntnis zu bringen ist, dass die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage der Auskunftsperson gegeben sind. Damit schließe ich die Rechtsbelehrungen ab.

Bitte Frau Vorsitzende.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke Herr Verfahrensrichter. Herr Ministerialrat, Sie sind seitens der FMA Abteilungsleiter für die Aufsicht über Aktienbanken, Zahlungsinstitute und Einlagensicherung.

MR Dr. Christian Saukel: Das ist richtig.

Vorsitzende Verena Dunst: Sie haben hier die Möglichkeit für eine Erstauskunft zur Verfügung zu stehen. Möchten Sie davon gerne Gebrauch machen? Möchten Sie gerne gleich eine erste Stellungnahme abgeben?

MR Dr. Christian Saukel: Ja, ich bitte darum.

Vorsitzende Verena Dunst: Bitte, Sie sind am Wort.

MR Dr. Christian Saukel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Vielen Dank, dass ich eingeladen worden bin und quasi Gelegenheit habe, den Fall Mattersburg aus der Sicht der Bankenaufsicht darzulegen und darzustellen, soweit es mir gesetzlich möglich ist.

Da muss ich gleich den ersten Einschub machen. Eingangsstatement gebe ich ab, aber ich bin, wie soll ich sagen? Es ist klar, ich bin nicht von der Amtsverschwiegenheit entbunden, weil einerseits zulässige Verfahrensgegenstände ex lege die Amtsverschwiegenheiten durchbrochen ist, aber zu Untersuchungsgegenständen, die sozusagen die Bundesverwaltung betreffen, da bin ich nicht entbunden. Und konnte auch vom Dienstgeber nicht entbunden werden. Ich ersuche um Verständnis, dass dem leider so ist, die Rechtslage ist so.

Das zweite Thema, mit dem ich mich eingangs beschäftigen möchte, ist eine umfassende Darlegung der Struktur der Bankenaufsicht sowohl im europäischen Raum als auch in Österreich, also die Umsetzung. Und auch die Klarstellung, was denn die Möglichkeiten und die Aufgaben einer Bankenaufsicht sind. Weil ich darf an dieser Stelle gleich einmal vorweg sagen, wir sind keine Bankenpolizei, wenn auch das in der öffentlichen Meinung manches Mal so kolportiert wird. Wir haben durch das Gesetz klare Kompetenzen vorgegeben und klare Aufgaben. Aber denen sind auch klare Grenzen gesetzt.

Dann möchte ich mich weiter noch auseinander setzen, in meiner Einleitung, mit der sogenannten Aufsichtspyramide. Also, wie die Aufgaben funktionieren zwischen interner Revision, Vorstand, Aufsichtsrat, Bankprüfer.

Es kann nämlich nicht so sein, dass Aufgaben von den angesprochenen Ebenen - also dieser Verantwortung, die die jeweilige Ebene hat - nach oben delegiert werden, dass quasi die Bankenaufsicht für alles zuständig und verantwortlich ist. Also, die Bankenaufsicht ist weder Aufsichtsrat noch Wirtschaftsprüfer.

Aber auch möchte ich noch sagen, dass ich sowohl als Aufseher als auch quasi normaler Bürger tief betroffen bin, mit welcher Dreistigkeit und krimineller Energie vermeintliche Stützen der Gesellschaft offenbar über Jahrzehnte das

Vertrauen ihrer Mitbürger missbraucht haben und, in bis dahin für mich unvorstellbarem Maßstab, ihnen anvertraute Gelder veruntreut haben und alle Institutionen, sei es auf Landesebene als auch auf Bundesebene, so hinters Licht führen konnten.

Ich bin jetzt mehr als dreißig Jahre Bankenaufseher und habe vorher nie ein derartiges Ausmaß an Lüge, Dreistigkeit und krimineller Energie mitbekommen und erleben dürfen, müssen. Aber es handelt sich um einen Kriminalfall und Kriminalfälle - und den Kriminalfall Mattersburg - haben die Wirtschaftspolizei, die Staatsanwälte aufzuklären und ein ordentliches Gericht hat die Täter zur Verantwortung zu ziehen.

Entschuldigen Sie, dass ich so abschweife, aber ich bin eigentlich schockiert, weil ich habe ja regelmäßig mit dem Management Gespräche geführt. Wir sind am selben Tisch gestanden, äh, gesessen, und haben über das Wohl der Bank gesprochen, wie es weitergeht, und wir sind so hinters Licht geführt worden. Es ist mir jedenfalls ein großes Anliegen, Ihnen hier im Untersuchungsausschuss des Burgenländischen Landtages im Rahmen des Untersuchungsgegenstandes nach bestem Wissen und Gewissen Rede und Antwort zu stehen.

Jetzt möchte ich kurz noch zur Amtsverschwiegenheit eingehen.

Ich bin Beamter der Republik Österreich und seit 1. April 2002 der FMA Dienst zugeteilt und daher der gesetzlichen Verpflichtung der Wahrung des Amtsgeheimnisses verpflichtet.

Ich bitte Sie zu respektieren, dass der Gesetzgeber der Amtsverschwiegenheit, wie es der Herr Verfahrensrichter schon ausgeführt hat, großes strafrechtliches Maß zubilligt und es als strafrechtliches Delikt qualifiziert, das mit Strafe bewehrt ist.

Meine Dienstbehörde hat dem Amt der Burgenländischen Landesregierung mit Schreiben vom 26. November mitgeteilt, dass die Amtsverschwiegenheit natürlich in Bezug auf zulässige Untersuchungsgegenstände ex lege unterbrochen ist, durchbrochen ist, aber unzulässige Gegenstände, insbesondere solche, im Hinblick auf die Durchführung der behördlichen Bundesverwaltung keine Entbindung erfolgen konnte. Und das ist die gängige Praxis. So wurde das gehandhabt bei allen bisher stattgefundenen Landesuntersuchungsausschüssen.

Ich darf daher alle Ihre Fragen, die sich auf den Vollziehungsbereich der Bundesverwaltung beziehen, einfach nicht beantworten.

Ich werde mich aber bemühen, alle Fragen, die den Untersuchungsgegenstand, also den ordnungsgemäßen Umgang der Landesverwaltung mit ihren gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Commerzialbank Mattersburg, nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten. Aber ich muss auch gleich dazu sagen, meine Wahrnehmungen sind sehr eingeschränkt, weil es kaum Anknüpfungspunkte zwischen der Landesverwaltung und der Bundesverwaltung gibt.

Bevor ich dann noch einmal das System der Bankenaufsicht im Großen und Ganzen darstellen werde, möchte ich auch Missverständnisse zu den Aufgaben und Funktionen der Bankenaufsicht aus dem Weg räumen und kurz skizzieren, welche gesetzlichen Aufträge wir zu erfüllen haben, was ihr Zweck ist, wie sie aufgebaut ist und wie sie funktioniert.

Gleich vorab, die Bankenaufsicht ist keine forensische, kriminalpolizeiliche und strafrechtliche Ermittlungsbehörde. Dazu hat ihr der Gesetzgeber keine

Kompetenzen eingeräumt und auch ihr nicht die erforderlichen Ermittlungsinstrumente und Ermittlungsbefugnisse zur Seite gestellt. Also, wir dürfen keine Hausdurchsuchungen machen, wir haben keine Telefonüberwachung, wir haben keine Beuge- und Untersuchungshaft, um nur einige Sachen darzustellen.

Also, wir dürfen die Bank etwas fragen, in die Bücher Einsicht nehmen und ja, das hinterfragen, aber wir können nicht sagen, jetzt zeigen Sie mir, was da in der Lade ist, was da im Kasten ist. Das dürfen wir nicht.

Zentraler Zweck der Bankenaufsicht ist die Überwachung der Einhaltung der ihr zur Aufsicht übertragenen Ordnungsnormen. Das sind etwa das Bankwesengesetz, das E-Geldgesetz, das Zahlungsdienstegesetz, das jetzt in letzter Zeit auch bei Corona-Krisen immer bedeutender wird, weil die elektronischen Zahlungsverkehre sehr zugenommen haben, zugelegt haben.

Das Strafrecht jedenfalls ist keine der Bankenaufsichtsüberwachung übertragene gesetzliche Norm und fällt daher in die Kompetenz der Staatsanwaltschaft.

Wenn uns solche strafrechtlich relevanten Sachverhalte zur Kenntnis gebracht werden, haben wir sofort sozusagen diese Verdachtsmomente den zuständigen Staatsanwaltschaften zu übermitteln, sodass sie eben das ordentliche Verfahren einleiten und Untersuchungen anstellen können.

Untreue, Betrug, Diebstahl, Bilanzfälschung sind im Strafrecht Delikte, die nicht in unsere Zuständigkeit fallen und von der Staatsanwaltschaft und den Strafgerichten verfolgt werden müssen.

Uns fehlen - wie gesagt - die gesetzlichen Kompetenzen und die forensischen Instrumente.

Wir, das Hauptmerk unserer Tätigkeit ist die Überwachung des Bankwesengesetzes, der Eigenkapitalverordnung und der Europäischen Eigenkapitalrichtlinie.

Vorrangiges Ziel ist dabei der Schutz und die Stärkung und die Stabilität des gesamten Bankwesens beziehungsweise des Finanzsystems aufrechtzuerhalten und zu beachten.

Der europäische Gesetzgeber, und der ist in Wahrheit der Entscheidende, weil heute im Bereich des Finanzrechts und des Finanzmarktrechtes fast überwiegend europäisches Recht zur Anwendung kommt und umgesetzt werden muss, und der sieht es nicht als Ziel an, dass wir die einzelne Bank überwachen, sondern wir müssen immer das Auge auf den gesamten Markt und auf das gesamte Bankwesen richten, weil nämlich der Gesetzgeber auch davon ausgeht, dass einzelne Banken scheitern können.

Das Ziel ist, dass dieses Ausscheiden ohne Erschütterung des Systems vonstatten geht und keine Steuergelder mehr für gescheiterte Banken verwendet werden.

Daher ist das Überleben jeder individuellen Bank gar nicht Ziel und Zweck der Bankenaufsicht, sondern die Stabilität des Gesamtsystems.

Wäre der Schutz des Überlebens jeder einzelnen Bank das Ziel der Bankenaufsicht, dann wäre das in Wahrheit Wirtschaftslenkung und Wirtschaftsführung, weil wir müssen quasi dem Management sagen, was es zu tun hat. Aber das ist nicht unsere Aufgabe.

Mir ist bewusst, dass diese Aufgabenteilung für die geschädigten Kunden der Commerzialbank Mattersburg einerseits überraschend und andererseits unbefriedigend sein mag, aber so ist es halt, so ist der rechtliche Rahmen.

Auch möchte ich noch sagen, dass es eine Bankenaufsicht gibt, bedeutet jetzt nicht, dass es dadurch eine Garantie gibt, dass keine Bank mehr Pleite geht. Und Bankenaufsicht bedeutet auch nicht, dass es dadurch eine Garantie gibt, dass Untreue, Betrug, Diebstahl nicht mehr vorkommen. Beides ist naiv und weltfremd und entspricht auch nicht unserem gesetzlichen Auftrag.

Ich möchte jetzt noch kurz das europäische und das österreichische Bankenaufsichtssystem darstellen. Seit 4. 11. 2014 ist sozusagen der SSM ins Leben gerufen worden, der „Single Supervisory Mechanism“. Und zwar haben die aufgrund der Finanzkrise 2008/2009 die Eurostaaten der Eurozone, also alle Länder, die den Euro als Währung haben, beschlossen, das müssen wir neu regeln, und haben die Verantwortung über die operative Aufsicht aller Banken in der Eurozone der Europäischen Zentralbank übertragen. Und diese Aufgabe wird im neu geschaffenen SSM wahrgenommen.

Was heißt das? Es gibt, die Verantwortung zur Bankenaufsicht wurde der EZB übertragen. Sie hat sich dabei aber auf die Mithilfe und Ressourcen sowie die Arbeit der national zuständigen Aufsichtsbehörden, also auch der nationalen Notenbanken, zu stützen und einzufordern. Es wurde eine klare Arbeitsteilung zwischen EZB und den nationalen Aufsichtsbehörden festgelegt.

Da gibt es zum Beispiel die europaweit oder vielleicht sogar weltweit bedeutenden Banken, die „Significant Institutions“, die werden direkt von der EZB beaufsichtigt. Also da ist die EZB die wirkliche Aufsicht. Und hier stellen die nationalen Aufsichtsbehörden den Großteil der Mitarbeiter zur Verfügung. Also die, auch wenn sie in Österreich tätig sind, haben diese Mitarbeiter das „Kapperl“ der EZB auf.

Banken, denen lediglich eine regionale Bedeutung zukommt, sind sogar die „Less Significant Institutions“, dazu zählte auch die Commerzialbank Mattersburg. Und die unterliegen der direkten Aufsicht der national zuständigen Behörden, aber nicht zur Gänze. Sie sind nicht in der alleinigen Verantwortung. Weil ja grundsätzlich alle Banken von der EZB beaufsichtigt werden müssen, hat sie gewisse Teile rückdeligiert an die nationalen Behörden. Aber manche Teile führt sie selber durch, nämlich die Konzessionserteilung, Konzessionserweiterung, Konzessionsrücknahme, Konzessions-entzug und der Erwerb und der Verkauf wesentlicher Bankbeteiligungen.

Das sind sogenannte „common procedures“ und da sind gemeinsame Verfahren, mit der EZB durchzuführen.

Und es gibt auch für die Banken, für die „Less Significant Institutions“ auch, muss nach den gleichen gemeinsamen Regeln erfolgen.

Also, gilt da, es wurden dann schon - um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, hat die EZB sozusagen ein „Single Rule Book“ erstellt und das ist quasi sozusagen das Rüstzeug, die Handlungsanleitung, wie man Bankenaufsicht durchführen muss.

Innerhalb Österreichs, auf nationaler Ebene, ist die Aufsicht quasi dreigeteilt. Da gibt es einmal das Bundesministerium für Finanzen, das ist der Regulator. Dessen Aufgabe ist es sozusagen, die Rechtsentwicklung voranzutreiben.

Regierungsvorlagen zu entwickeln, Umsetzungen zu entwickeln und Verordnungen zu erlassen.

Die FMA ist die alleinige zuständige nationale Aufsichtsbehörde, die auch am regulatorischen Rahmen mitarbeitet. Also, auch wir haben in gewissen Bereichen Verordnungskompetenzen und werden Verordnungen erlassen. Aber wir fällen, wir führen die aufsichtsbehördlichen Ermittlungsverfahren durch und fällen die aufsichtsbehördlichen Entscheidungen. Wir erlassen die Bescheide.

Die Österreichische Nationalbank ist auch ein sehr wichtiger Player auf dem Gebiet der österreichischen Bankenaufsicht, weil sie ist quasi unser Amtssachverständiger, die die Entscheidungen der Behörde durch Aufbereitung von wirtschaftlichen Grundlagen vorzubereiten hat.

Sie ist gesetzlich verpflichtet, Daten und Informationen zu sammeln. Sie hat die Meldedaten - also Banken sind verpflichtet, ein umfangreiches Package an Meldungen, quartalsweise, halbjährlich und jährlich abzugeben. Sie hat diese Meldungen zu verarbeiten und aufzubereiten und zu analysieren und Schwachstellen aufzuzeigen, und wir bekommen dann diese Analysen und müssen aufgrund dieser Analysen unsere aufsichtsbehördlichen Schritte angehen und durchsetzen.

Kurz. Wir sind quasi, also wir sind verpflichtet, unsere Entscheidungen auf Basis der wirtschaftlichen Analyse der OeNB zu treffen.

Die Bankenaufsicht der FMA selbst verfügt weder über Analysten noch Vorprüfer. Wir machen die Verwaltungsverfahren und erlassen die Bescheide.

Wie funktioniert das System der Bankenaufsicht konkret? Es ist nämlich so, es beginnt ja schon in der Bank - die Bankenaufsicht. Nämlich das vorrangige Ziel ist, dass in einer Bank selbst ein effektives und effizientes System der gegenseitigen Kontrolle implementiert ist.

Das heißt, es beginnt mit dem Vier-Augen-Prinzip. Das heißt, die Geschäftsleiter regeln, die Vorstände müssen sich gegenseitig informieren, kontrollieren. Einer allein darf nichts machen. Und es ist wichtig, dass über jede wesentliche Entscheidung ein zweites Paar Augen drüberschaut.

Dann sind unabhängige Risikomanagement Funktionen zu implementieren, die stets die Risikoentwicklung im Auge haben muss. Das ist sogar, das ist das berühmte Schlagwort „Trennung von Markt und Marktfolge“.

Ein Teil der Mitarbeiter der Bank, wenn ich das so sagen darf, reißt die Geschäfte auf, und der andere Teil der Mitarbeiter der Bank muss kontrollieren, ist das Risiko angemessen, können wir das Geschäft eingehen? Sind alle Sicherheiten da? Wie gehen wir damit um?

Dann gibt es dann noch die interne Revision, das Controlling. Die interne Revision und das Controlling, die müssen schauen, ob alle Organisationsrichtlinien, die es in einer Bank gibt, alle Dienstanweisungen nicht nur vorhanden sind, sondern auch, ob sie gelebt werden.

Das ist ziemlich umfangreich. Es gibt so Prüfungspläne, also es gibt so - quasi in einem Rhythmus von drei Jahren muss die interne Revision das gesamte Unternehmen durchgeprüft haben. Es kann natürlich nicht jedes Jahr alles geprüft werden, aber so ungefähr in drei Jahren sollte das ganze Unternehmen in allen Bereichen durchgeprüft werden von der internen Revision. Und dazu ist auch ein

Plan aufzustellen, ein Revisionsplan ein jährlicher, und damit man weiß, wie das vorgeht.

Und dann gibt es auch noch den Eigentümer der Bank. Der bestimmt den Aufsichtsrat. Und auch dieser hat Aufgaben, nämlich er hat die Geschäftsstrategie und Geschäftspolitik zu überwachen und ist auch in wesentliche Entscheidungen eingebunden. Zum Beispiel, wenn es um Großkredite geht, muss er seine Zustimmung erklären, Zustimmung erteilen.

Und dann gibt es noch den Abschlussprüfer, der bei Banken Bankprüfer heißt, weil er gegenüber dem Abschlussprüfer von normalen Unternehmen noch zusätzliche Aufgaben hat. Er muss etwa eine Anlage zum Prüfungsbericht erstellen, wo gezielt bankspezifische Themen abgehandelt werden und abgefragt werden und überprüft werden. Und der Bankprüfer wird von der Bank bestellt, also, und hat zu prüfen und zu testieren, ob das Zahlenwerk der Bank ordnungsgemäß ist und stimmt.

Und auf dieser Kaskade interner und gesetzlich vorgegebener Prüf- und Kontrollinstanzen hat dann die staatliche Aufsicht, die FMA, aufzubauen.

Es ist nicht ihre Arbeit, sozusagen die Ergebnisse der vorgelagerten Instanzen zu prüfen und zu wiederholen. Sie hat darauf aufzubauen.

Nur bei begründeten Zweifeln an der Ordnungsgemäßheit dieser Prozesse hat sie diese infrage zu stellen und zu überprüfen.

Zum Abschluss möchte ich noch kurz sagen: Keine dieser Prüf- und Kontrollinstanzen ist eine strafrechtliche Ermittlungsbehörde. Keine hat die entsprechenden gesetzlichen Befugnisse für strafrechtliche Ermittlungen. Keine verfügt über kriminalpolizeiliche und forensische Instrumente, um kriminelle Handlungen ermitteln zu können. Und ich muss nochmal betonen, bei der Causa Mattersburg, Commerzialbank Mattersburg, handelt es sich nicht um eine Bankpleite im herkömmlichen Sinn, sondern um einen Kriminalfall.

Nach den derzeit vorliegenden Informationen haben mutmaßlich die Organe der Bank die eigene Bank quasi über Jahrzehnte ausgeraubt. Es geht hier um den Verdacht der Untreue, des Betrugs, der Bilanzfälschung, es geht um strafrechtliche Delikte.

Und wie gesagt, ich bin nicht nur professionell, sondern auch persönlich von diesem Kriminalfall rund um die CBM betroffen, denn über Jahre hinweg wurde eine beinahe unvorstellbare kriminelle Energie aufgebracht, um alle Strukturen entweder zu umgehen, zu täuschen oder so zu gestalten, dass selbst die beste Aufsicht mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln an ihre Grenzen gelangt.

Ich möchte nur hier das Stichwort „Von der Bank in der Bank“ bringen. Also. Auch mir und meinen Kollegen ist eigentlich kalt und berechnend ins Gesicht gelogen worden. Täuschungen bislang ungeahnten Ausmaßes sind vorgekommen und vorgenommen worden, um dieses potemkinsche Dorf einer Bank aufrechtzuerhalten.

Und das hat auch bei uns Spuren hinterlassen, weil - wie gesagt - mir ist das in 30 Jahren noch nicht passiert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Es war mir ein großes Anliegen, heute ein bisschen Erklärungen zu machen und ein besseres Verständnis für unsere Arbeit Ihnen näherzubringen und auch meine persönlichen Grenzen der heutigen Befragung darzustellen.

Ich stehe jetzt für Ihre Fragen zur Verfügung. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Ministerialrat, danke für Ihre einleitende Stellungnahme. Nunmehr ist der Herr Verfahrensanwalt am Wort mit seiner Erstbefragung.

Bitte Herr Verfahrensrichter, ich darf Sie bitten, mit der Erstbefragung zu beginnen. Verzeihung, ich habe mich gerade versprochen, ich habe Verfahrensrichter natürlich gemeint. Bitte Herr Dr. Pilgermair.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Danke Frau Vorsitzende. Herr Ministerialrat, Sie haben in Ihrer einleitenden Stellungnahme Ihre persönliche Betroffenheit sehr deutlich zum Ausdruck gebracht darüber, dass Sie angelogen worden sind, dass Sie getäuscht worden sind, dass „eine Bank in der Bank“ da war, und Sie so etwas in Ihrer dreißigjährigen Berufslaufbahn noch nicht erlebt haben.

Daran möchte ich jetzt anknüpfen und Sie bitten, dass Sie uns das ein bisschen konkretisieren. Sie haben gemeint, Sie haben mit dem Management regelmäßig gesprochen. War damit der Direktor Pucher persönlich auch gemeint?

MR Dr. Christian Saukel: Ja.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Was ist Ihnen denn bei diesen Treffen mitgeteilt worden? Was - aber vielleicht gehen wir auf den Rahmen - ich frage Sie jetzt nur nach Informationen, die Sie bekommen haben, nicht nach Handlungen der FMA. Das ist ja ein großer Unterschied, nicht. *(MR Dr. Christian Saukel: Ja.)* Ich frage Sie ja nur, was Ihnen mitgeteilt worden ist. Ich frage Sie nicht, ob und welche Schritte Sie deswegen gesetzt haben oder nicht gesetzt haben. *(MR Dr. Christian Saukel: Jaja.)* Sondern nur, was Sie gehört haben. *(MR Dr. Christian Saukel: Ja.)* So quasi was Ihnen zur Kenntnis gekommen ist.

MR Dr. Christian Saukel: Darf ich Ihnen den allgemeinen Rahmen solcher Managementgespräche schildern?

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja, bitte. Fangen wir einmal damit an.

MR Dr. Christian Saukel: Das ist institutionalisiert. Da gibt es eine Tagesordnung. Das wird vorher ausgeschickt. Die Bank bringt zu der Tagesordnung ihre Punkte vor. Also, es geht im Regelfall: Wie schauen die aktuellen Zahlen aus? Wie schaut der Geschäftsplan aus? Wie ist der Vergleich Soll-Ist? Gibt es strafrechtliche Verfahren, ja oder nein? Also, so in der Richtung. Das ist bei jeder Bank. Also, das ist kein Einzelfall. Also, das sind die Gespräche mit allen Banken.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Wie oft haben Sie denn solche Gespräche - nur zu unserem Überblick - etwa im Laufe der Jahre mit Direktor Pucher geführt?

MR Dr. Christian Saukel: Ich kann es jetzt wirklich nicht mehr sagen. Aber geplanterweise finden sie jedes Jahr statt.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Jedes Jahr?

MR Dr. Christian Saukel: Aber ich kann nicht sagen, ob es einmal ausgefallen ist. *(Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Jaja.)* Es ist nämlich so, wenn eine Vor-Ort-Prüfung gerade am Laufen ist, dann findet kein Managementgespräch statt.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Aber es haben im Laufe der Zeit offenbar etliche solcher persönlichen Gespräche stattgefunden?

MR Dr. Christian Saukel: Ja.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Können Sie die in etwa, in etwa, jetzt nur ins Ungefähre, quantifizieren?

MR Dr. Christian Saukel: Pah, es tut mir leid. Also - ich würde sagen, ihn persönlich und die Frau Klikovits - also ich würde meinen, wie gesagt, also tut mir leid, das habe ich mir nicht angeschaut, aber ich würde sagen, also vier, fünf Mal sicher.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja. Ja. Ja. Und wie sind - und dabei waren keine Auffälligkeiten, die Ihnen Anlass gegeben hätten, zur Besorgnis? Oder einen Schritt zu setzen?

Jetzt haben Sie das Geschäftsmodell „Bank in der Bank“ angesprochen - das kriminelle Geschäftsmodell in dem Fall -, „Bank in der Bank“ angesprochen. Wie hat sich denn das für Sie dann gezeigt, wodurch ist es Ihnen, wodurch ist die FMA aufmerksam geworden, dass man etwas tun muss? Weil es hat ja dann, es hat ja dann am 14. 7. die Einstellung des Geschäftsbetriebes stattgefunden und die Bestellung eines Kommissärs. Und am 27. 7 hat die FMA den Antrag auf Insolvenzeröffnung gestellt.

MR Dr. Christian Saukel: Ja.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Und aus welchen Gründen erfolgen denn solche Schritte? Im Allgemeinen.

MR Dr. Christian Saukel: Das kann ich grundsätzlich sagen. Ja. Solche Schritte erfolgen, wenn es - wenn die Gläubiger der Bank gefährdet sind, muss man sozusagen sofort einen Schlusstrich ziehen, dass quasi manche nicht schnell noch zu ihrem Geld kommen und die anderen sitzen bleiben. (*Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja.*) Wie es so schön heißt. Also, da müssen wir rechtzeitig. Und das war gegeben, dieser Fall. Es war Gefährdung und daher, und in solchen Fällen müssen wir eben solche Schritte setzen.

Es kann sein, manches Mal genügt schon die Entsendung eines Regierungskommissärs. Wenn das vielleicht noch zu reparieren ist. Aber manches Mal muss gleich die Fortführung des gesamten Geschäftsbetriebes untersagt werden. (*Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Jaja.*) Das ist von Fall zu Fall unterschiedlich.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Was sind denn Anhaltspunkte dafür, im Allgemeinen jetzt, (*MR Dr. Christian Saukel: Ja, ja.*) nicht jetzt konkret, sondern im Allgemeinen für die Einstellung eines Geschäftsbetriebes und die gleichzeitige Bestellung eines Regierungskommissärs, dass man also sagt, da reicht der Kommissär nicht aus? Da müssen wir jetzt sofort auch schon die Einstellung -, den Geschäftsbetrieb einstellen.

Was sind denn im Allgemeinen dafür Grundlagen, Anhaltspunkte und Entscheidungssubstrat?

MR Dr. Christian Saukel: Grundlagen und Anhaltspunkte sind, dass sich eine Zahlungsunfähigkeit oder eine Überschuldung möglicherweise abzeichnet. Es muss natürlich ermittelt werden, zuerst, bevor wir - aber das sind Gründe, warum wir dann

gleich die gesamte Sperre, die Fortführung des gesamten Geschäftsbetriebes untersagen.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ist - passiert das öfter, dass aus heiterem Himmel ... *(MR Dr. Christian Saukel: Na, Gott sei Dank nicht! - Heiterkeit bei MR Dr. Christian Saukel und Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair)* Sie haben es eh gesagt, das ist einmalig gewesen, in Ihren 30 Jahren.

MR Dr. Christian Saukel: Wobei, ich muss sagen, Regierungskommissäre habe ich schon öfter bestellt. Also, das ist nicht - aber so ein Fall.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja. Ja. Das ist uns bekannt, dass Sie das öfters schon bestellen mussten.

Aber ich meine, passiert das öfter, dass ganz überraschend sich das Bild von einer Bank verändert?

MR Dr. Christian Saukel: Nein. Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Sind das im Allgemeinen sukzessive Entwicklungen, *(MR Dr. Christian Saukel: Jaja.)* die sich konsequent *(MR Dr. Christian Saukel: Jaja.)* - wo sich einfach die Bedingungen und der Zustand verschlechtert? *(MR Dr. Christian Saukel: Ja.)* Wie bei einem Patienten, dem es halt immer schlechter geht.

MR Dr. Christian Saukel: Ja, ja.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja?

MR Dr. Christian Saukel: Ja.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Und das ist eine große Ausnahme, eine Rarität oder eine Einmaligkeit, dass so etwas passiert, wie es hier passiert ist?

MR Dr. Christian Saukel: Ja. Ja, es war ansatzlos.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ansatzlos. Für Sie ansatzlos? *(MR Dr. Christian Saukel: Jaja.)* Muss man da nicht ein ganz geschickter Täuschender sein, ein ganz geschickter, sage ich jetzt einmal, im weiteren Sinne malversant sein oder Schauspieler oder was immer, um eine solche Fachkompetenz, wie es die OeNB darstellt und die FMA, jahrelang hinter das Licht zu führen?

MR Dr. Christian Saukel: Ja. Also, für uns war das schon überraschend, also die Gesamtheit, wie das ganze System funktioniert hat.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Wie muss man sich so ein System, damit es *(MR Dr. Christian Saukel: Ja.)* - ganz allgemein -, wie kann man sich so ein System vorstellen, wie muss das funktionieren, damit es Chancen hat, solange unerkannt zu bleiben?

MR Dr. Christian Saukel: Das ist, wie soll ich sagen, bei kleineren Banken ist es technisch einfacher, weil da weniger Leute involviert sind. Je größer ein Institut ist - bei großen Instituten, würde ich fast meinen, ist es fast unmöglich, dass man so etwas in dieser Größenordnung aufzieht, weil das fällt auf, und - aber bei kleinen Banken ist es halt so: Der Vorstand, die Geschäftsleitung hat ja da gewisse Macht und Einflussmöglichkeit und wenn die zusammenwirken, die können alle Systeme außer Kraft setzen. Alles aushebeln und alles „overrulen“. Also, wenn ich das so sagen darf, „der Fisch stinkt am Kopf“. Also. *(Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja.)* Wenn die das - dagegen ist kein Kraut gewachsen, also.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Also, das ist sozusagen der Vorteil der kleineren Bank?

MR Dr. Christian Saukel (*lachend*): Ja, das ist der einzige, den sie vielleicht.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Wie stellt sich denn das, nach Ihrer Erfahrung, (*MR Dr. Christian Saukel: Ja.*) nicht Ihr Wissen, hier konkret erfragt, sondern nach Ihrer Erfahrung dar, ist das - wie ist das - von der Seite der Wirtschaftsprüfer - die kleinere Bank, leichter zu prüfen oder schwieriger zu prüfen? Unter diesen Gesichtspunkten?

MR Dr. Christian Saukel: Da müssen Sie den Wirtschaftsprüfer fragen, weil

...

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Nein, nein. Sie haben Erfahrungen, Sie beobachten, (*MR Dr. Christian Saukel: Aber, aber, aber.*) Sie haben ja - kaum jemand hat so ein Beobachtungsschatz (*MR Dr. Christian Saukel: Ja, leider, ja.*) wie Sie auch über die Qualität von Wirtschaftsprüfungsberichten. (*MR Dr. Christian Saukel: Jaja.*) Also, lieber Herr Dr. Saukel, das müssen Sie schon konzedieren. (*MR Dr. Christian Saukel: Jaja.*) Sie sind ein großer Experte hier.

MR Dr. Christian Saukel: Ja. Also, ich würde meinen, bei kleinen Banken ist es gefährlicher, aber vielleicht überschaubarer. (*Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Überschaubarer. Jaja.*) Bei großen Banken ist das so ein großes Feld, das zu überprüfen da ist, wieder die Gefahr, dass etwas übersehen wird. Also, man kann das nicht ...

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ist es bei kleinen Banken zum Beispiel leichter überschaubar, die Einnahmen und die Ausgaben zu kontrollieren, auf Auffälligkeiten hin? Ob zum Beispiel auch in etwa Kreditaufnahmen in ungewöhnlicher Höhe aus dem Ausland da sind, oder nicht bei der heimischen Bank im regionalen Bereich herkommen?

MR Dr. Christian Saukel: Ja. Aber das ist auch bei Großbanken. Also man kann Auslandsbeziehungen, also da muss man sich Konten anschauen. Also, da gibt es, glaube ich, keinen Unterschied.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Wo würden Sie, mir liegt daran, es von Ihnen zu hören, wo liegen die Unterschiede? Mögen Sie das konkretisieren für uns, dass Sie uns zeigen, die - was man bei der kleineren Bank rascher erkennen kann. Nicht im konkreten Fall. (*MR Dr. Christian Saukel: Ja.*) Sondern allgemein. Worauf man rascher einen Blick werfen kann (*MR Dr. Christian Saukel: Na ja.*) und auch ein Bild bekommt?

MR Dr. Christian Saukel: Das kommt darauf an, ob das im normalen Rechenwerk der Bank drinnen ist. Wenn das außerhalb des normalen Rechenwerks ist, wird man es nicht finden.

Also, wenn quasi Kreditakten, die in irgendeinem Kasten liegen, und den sieht kein Mitarbeiter und keine interne Revision, kann es auch der Bankprüfer nicht sehen, das ist halt - ja, wie soll ich es sagen - schwierig.

Also, man nur das überprüfen, was wirklich im System ist, wenn das System nicht so kalibriert ist, dass bestimmte Sachen ausgeblendet sind.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Jaja. Wissen Sie etwas darüber jetzt, jetzt eine konkretere Frage, die aber nicht ein Amtsgeheimnis betrifft, wissen Sie etwas darüber, ist Ihnen irgendetwas zu Ohren gekommen, ob Mitarbeiter der

FMA von der Commerzialbank beschenkt worden sind oder etwa eingeladen worden sind in einem auffälligerem Umfang?

MR Dr. Christian Saukel: Ich kann mich nicht erinnern. Wobei, dazu muss man sagen, es kommt darauf an, aus welchem Jahr. Wenn Sie sagen 1995/96 - ich meine, die Compliance-Regeln haben sich geändert, (*Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja.*) da war das eigentlich ganz normal, dass man Mittagessen gegangen ist, das war ganz normal. (*Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Jaja. Jaja.*)

Aber das hat sich im Laufe der Jahre geändert, es ist total verpönt, (*Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ja.*) und es ist auch gut so. Aber es hat sich eben geändert.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ich meine schon im auffälligen Rahmen. (*MR Dr. Christian Saukel: Also, wie meinen Sie?*) Also zum Beispiel Geldgeschenke (*MR Dr. Christian Saukel: Nein. Nicht, nicht.*), oder da sind irgendwelche Goldprodukte zur Verteilung gelangt oder es hat - hat es größere Einladungen gegeben zu einer Reise oder zu irgendetwas anderem? Ist Ihnen davon?

MR Dr. Christian Saukel: Also, ich wurde nicht eingeladen und mir ist auch nichts bekannt.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Ich habe Sie auch nicht gefragt, sondern ob Sie etwas gehört haben, (*MR Dr. Christian Saukel: Eindeutig nein. Nein.*) ob es so etwas gegeben hat.

MR Dr. Christian Saukel: Ich habe das jetzt nur in den Protokollen gelesen, dass das eine Frage ist (*Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Jaja.*), aber ich habe nichts. Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Dann haben Sie in Bezug auf die FMA dazu nichts gehört?

MR Dr. Christian Saukel: Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Und auch nichts wahrgenommen selbst? Ja. Hatten Sie mit dem Land - mit dem Land Burgenland - einen Kontakt in Bezug auf die Commerzialbank?

MR Dr. Christian Saukel: Nein. Nein.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Nein. Ja, dann Dankeschön für Ihre Antworten im Rahmen der Erstbefragung.

Vorsitzende Verena Dunst: Vielen Dank Herr Verfahrensrichter für die Erstbefragung. Herr Universitäts... - also Herr Ministerialrat beziehungsweise auch Ihre Vertrauensperson. Ich möchte Sie nur kurz einführen auf die Fragerunden.

Es sind drei Fragerunden in der Verfahrensordnung der burgenländischen UsA, also Untersuchungsausschuss-Begleitgesetze, drinnen. Sie sehen als Unterstützung immer hinter mir die Tafel. Es wird die erste Fragerunde sechs Minuten dauern. Von jeder Fraktion. Die nächste drei und die nächste zwei Minuten.

Vorsitzende Verena Dunst: Wie gesagt, hier wechseln sich die Klubs natürlich ab. Ich darf gleich einsteigen. Heute wird jetzt die grüne Fraktion - ich darf Ihnen den Herrn Abgeordneten Spitzmüller vorstellen - mit der Befragung beginnen. Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Danke sehr. Schönen guten Tag, Herr Ministerialrat. Sie haben uns jetzt schon ein bisschen dargelegt, wie grundsätzlich so eine Prüfung abläuft. Mich würde ein bisschen konkreter interessieren: 2015 hat die FMA die Nationalbank beauftragt, mit einer Prüfung. War das eine ganz normale Prüfung? Also der Auftrag war ein normaler Auftrag, so wie jeder andere auch - 2015? Können Sie das sagen?

MR Dr. Christian Saukel: Tut mir leid. Nein.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Nicht einmal das können Sie sagen? ... das heißt, während der Prüfung kam es ja unserer Information nach zu zusätzlichen Informationen durch einen Whistleblower. Können Sie zumindest sagen ob, sich die Prüfung durch diese zusätzlichen Informationen verändert hat.

MR Dr. Christian Saukel: Nein, es tut mir leid.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Gut. Das wird schwierig.

MR Dr. Christian Saukel: Ja, es tut mir wirklich leid. Ja.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Wie kann ich es allgemeiner fassen?

MR Dr. Christian Saukel: Also ich kann es grundsätzlich vielleicht so sagen: Also wir haben ein Prüfprogramm, alle Banken kommen regelmäßig dran. Das ist unterschiedlich. Je größer, desto öfter, weil gefährlicher fürs Finanzsystem. Kleinere Banken kommen weniger oft dran. Also die Commerzialbank - nein, wieder falsch.

Also „LSIs“ sollten alle fünf Jahre drankommen. So ungefähr. Und im fraglichen Zeitraum ist sie dreimal drangekommen. Vielleicht beantwortet das Ihre Frage.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Darf ich mich ganz kurz hier einbringen?

Präsidentin Verena Dunst: Ja bitte.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Das ist eine gute Variante, Herr Ministerialrat. Wenn Sie auf eine zu konkrete Frage nichts Adäquates sagen können, dann bringen Sie gleich sozusagen als Substitution das an, und dann haben wir etwas und es versteht auch der Fragesteller. Danke.

MR Dr. Christian Saukel: Ja, gerne. Und auch wenn bei einer sozusagen normalen Prüfung was auftaucht, eine Whistleblower-Meldung, natürlich wird das auch berücksichtigt. Grundsätzlich.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Ja. Können Sie sagen, kommt das öfter vor, dass während einer Prüfung - jetzt muss es ja kein Whistleblower sein - grundsätzlich etwas auftaucht?

MR Dr. Christian Saukel: Nein, nein. Es ist schon vorgekommen, aber es kommt nicht oft vor.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Okay. Es wird dann grundsätzlich ein Bericht gelegt, nach jeder Prüfung?

MR Dr. Christian Saukel: Ja. Es ist gesetzlich vorgegeben. Es ist so, nach Gesetz muss die OeNB ihre Prüfungsergebnisse und Prüfungsfeststellungen dem Kreditinstitut und uns bekannt geben, damit das Kreditinstitut, das geprüfte, Gelegenheit zur Stellungnahme hat, und gesagt hat, das ist alles ein Blödsinn, nein,

das ist alles ganz anders, oder, ja, wir akzeptieren das und wir beheben die Fehler. Also diese Bandbreite ist relativ groß und es ist oft sehr kontradiktorisch, aber ja, das ist das Übliche.

Aber Whistleblower-Meldungen, da haben wir so interne Prozesse aufgesetzt, Whistleblower-Meldungen werden grundsätzlich der Bank gegenüber nicht offengelegt. Nämlich zum Schutz des Whistleblowers.

Weil uns ist es nämlich einmal passiert in den Anfängen, vor zig Jahren, da hat es die Bank spitzbekommen, und der Whistleblower wurde entfernt. Also wir wollen ja den schützen, das ist ja auch ein Beitrag zur Reinigung des Finanzmarktes und des Finanzplatzes, also wollen wir die unbedingt schützen. Daher sagen wir grundsätzlich nicht, dass es da eine Whistleblower-Meldung gibt.

Zum Beispiel, ich kann erzählen, also wir wussten auf Grund einer Whistleblower-Meldung im blauen Ordner am Fensterbrett sind die heiklen Kredite.

Jetzt können wir das natürlich nicht anfordern. Jetzt hat der Prüfer sozusagen gewartet, bis er das zu einer günstigen Stunde kopieren konnte und seine Stichprobe war zufällig der Inhalt des blauen Ordners. Also es ist halt so.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Okay. Um auf den Bericht zurückzukommen. Der Bericht wird also zuerst der Bank gezeigt?

MR Dr. Christian Saukel: Gleichzeitig, ja.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Und die kann dann praktisch darauf Bezug nehmen beziehungsweise Korrekturen, also Korrekturen nicht, sondern Stellungnahmen abgeben.

Was passiert dann weiter mit dem Bericht?

MR Dr. Christian Saukel: Das kommt darauf an, was in dem Bericht drinnen steht. Also es ist so: Wenn Gesetzesverletzungen festgestellt wurden im Bericht, dann leiten wir im Regelfall gleich das Ermittlungsverfahren ein und kündigen gleich unsere Maßnahmen an. Das kommt, würde ich sagen, in der Hälfte der Fälle vor.

Aber es gibt auch Fälle, wo überhaupt nichts drinnen steht, wo man sagt, das ist alles okay, und es gibt Fälle, wo es nur Mängel gibt, das gehört kalibriert, oder. Also keine groben Dinge.

Da gibt halt die Bank dann eine Stellungnahme ab und wir überprüfen das und „monitoren“ das, ob das jetzt sozusagen diese Stellungnahme für uns nachvollziehbar ist, dass dieser Mangel dadurch behoben wird. Und wenn es etwas Größeres ist, gibt es eine Follow-up-Prüfung um nachzuschauen.

Ich meine, „Papierln“ sind schnell geschnitzt, aber ob das auch wirklich dann umgesetzt ist und gelebt wird, das wird dann in einer Follow-up-Prüfung noch einmal verifiziert und überprüft.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Aber Sie haben jetzt gesagt, das kommt in der Hälfte der Fälle vor. Das erscheint mir jetzt doch relativ hoch. Sind das dann wirklich immer sehr ...?

MR Dr. Christian Saukel: Jaja, die Gesetzesverletzungen, das ist auch eine große Bandbreite.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Das wollte ich gerade fragen.

MR Dr. Christian Saukel: Jaja, das ist klar. Das ist eine große Bandbreite, aber es kommt doch vor, was weiß ich, der Kassenaushang war nicht ordnungsgemäß kundgemacht und solche Dinge.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Okay. Also auch dann kommt es schon zu ...? Gut.

MR Dr. Christian Saukel: Jaja, das muss ja

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Was passiert dann weiter mit dem Bericht? Als Nächstes.

MR Dr. Christian Saukel: Na ja, wir leiten die Stellungnahme, ...

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Wenn er jetzt keine Auffälligkeiten hat, meine ich.

MR Dr. Christian Saukel: Keine Auffälligkeiten? Da wird eben kein formales Ermittlungsverfahren nach AVG eingeleitet, sondern da wird dann sozusagen gemeinsam mit der OeNB überprüft, ist das jetzt für uns erledigt, können wir das akzeptieren, können wir das so glauben oder müssen wir da nachstoßen?

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Gut.

MR Dr. Christian Saukel: Das ist sozusagen die Vorgangsweise.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Danke. Ich möchte jetzt ein Dokument vorlegen beziehungsweise einen Auszug aus einem Medium, aus einer Presseaussendung, nein, aus einem Pressebericht - wird gleich ausgeteilt. Es geht mir vor allem um ...

Präsidentin Verena Dunst: Verzeihen Sie, Herr Abgeordneter. Ich unterbreche kurz und dann führen Sie aus, dann tun wir uns leichter, wenn wir die Unterlagen haben und sie auch kennen.

Ich unterbreche kurz, bis wir das alle studiert haben, und dann sind Sie wieder am Wort.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 06 Minuten unterbrochen und nach Verteilung der Unterlage durch eine Bedienstete der Landtagsdirektion um 11 Uhr 07 Minuten fortgesetzt.)

Präsidentin Verena Dunst: Ich darf die Befragung wieder aufnehmen.

Herr Abgeordneter, Sie haben schon gesagt, Sie haben das aus einem Medium, das ist ganz konkret das „Profil“, bitte.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Steht eh dabei, genau, „Profil“, Ausgabe 28. 11. Mir geht es vor allem um den ersten Absatz, den Sie auf dem Papier finden. Ich würde Sie nur bitten, ob Sie mir sagen können, ob das stimmt?

Der erste Satz: Bereits Ende 2015 hatte die Finanzmarktaufsicht deutliche Zweifel an der Zuverlässigkeit des Managements der Commerzialbank Mattersburg.

Stimmt diese Aussage?

MR Dr. Christian Saukel: Dazu darf ich nichts sagen. Ich kann Ihnen nur sagen, es kommt regelmäßig vor, dass solche Verfahren eingeleitet werden, aber nicht jede Einleitung eines solchen Verfahrens führt zur Abberufung. Das muss man auch dazu sagen. Und es ist so, gerade bei kleineren Banken ist es oft so, dass ja

das Management nicht nur der Direktor ist, sondern auch das Herz und die Seele der Bank.

Da muss man immer abwägen, schade ich der Bank insgesamt mehr, wenn sozusagen eine Abberufung erfolgt, oder nicht? Das ist immer so eine Gratwanderung. Aber nicht jede Einleitung eines Geschäftsleiterqualifikationsverfahrens führt zur Abberufung. Das wird auch manches Mal nur als Drohpotential benutzt, dass quasi die Geschäftsleitung einlenkt und die Mängel rasch behebt und ja.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Okay. Das betrifft jetzt schon ein bisschen den zweiten Satz: Im November 2015 hatte die Behörde ein sogenanntes Geschäftsleiterqualifikationsverfahren eingeleitet, an dessen Ende die Abberufung der Führungskräfte Pucher und Klikovits und einer damals dritten Direktorin stehen hätte können.

Grundlage war ein dem „Profil“ vorliegender, höchst kritischer Prüfbericht der Nationalbank vom Oktober 2015. Können Sie das bestätigen?

MR Dr. Christian Saukel: Nein.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Wie oft ...?

MR Dr. Christian Saukel: Ich kann nur sagen, es gibt oft, also oft, es gibt kritische Prüfberichte, es kommt auch öfter vor, als man glaubt.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Aber wie kritisch muss der Prüfbericht sein, damit ein Geschäftsleiterqualifikationsverfahren überhaupt in eine Möglichkeit gezogen wird?

MR Dr. Christian Saukel: Na ja, es muss zum Beispiel - also im § 39 Bankwesengesetz ist sozusagen die Verantwortlichkeit der Geschäftsleitung geregelt. Sozusagen sie muss die bankbetrieblichen und bankgeschäftlichen Risiken angemessen begrenzen, und da sind Maßstäbe dort enthalten, und wenn dagegen verstoßen wird, und es kommt - ich will nicht sagen häufig -, aber es kommt doch vor, dann ist das ein Grund, so ein Verfahren einzuleiten.

Ich habe in meiner beruflichen Laufbahn schon viele derartige Verfahren eingeleitet. Aber zur wirklichen Abberufung haben zwei geführt. Weil entweder das schädigende Verhalten ist weggefallen oder es war doch nicht so, wie aufgezeigt, oder die Geschäftsleitung hat sich rehabilitiert, oder sie hat gesagt, bevor ich es schriftlich bekomme, dass ich nicht „fit & proper“ bin, gehe ich lieber.

Das ist sozusagen ..., aber effektiv, ich kann mich nur an zwei Fälle erinnern, wo wir das gemacht haben und das Bundesverwaltungsgericht hat das nicht so gesehen und hat die Entscheidung aufgehoben.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Sie haben gerade gesagt, der Direktor ist praktisch so die Seele der Bank und dann wird oft abgewogen - ich verstehe schon, was Sie meinen. Aber ich meine, größer wirken als die Seele der Bank muss ja, ob ein schadhaftes Verhalten vorliegt, ob die Gefahr besteht, dass hier größere Schäden, Malversationen entstehen, oder?

Also das verstehe ich jetzt nicht, wenn eine Bankenaufsicht hier die Seele und Fakten ...

MR Dr. Christian Saukel: Also man muss das strikt trennen. Malversationen sind das eine, Gesetzesverletzungen das andere. Also da muss man schon

differenzieren. Natürlich, wenn der Eindruck entsteht, dass eine Geschäftsleitung Malversationen macht, natürlich gehört die sofort weg. Ja, aber Gott sei Dank, das kommt eher nicht oft vor.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Gut. Das kann ich jetzt, glaube ich, meine nächste Frage kann ich recht allgemein formulieren.

Wir hatten vor kurzem eine Auskunftsperson der TPA hier und die hat davon gesprochen, dass es keine Sperre der Prüfer nämlich durch die Behörde gab.

Diese Information hatten wir vorher. Können Prüfer auch auf eine andere Weise gesperrt worden sein, wenn nicht durch die FMA?

MR Dr. Christian Saukel: Also darf ich das grundsätzlich, natürlich wieder abstrakt beantworten?

Es ist so, die Sperre wurde zwar so kommuniziert, aber es ist genauso wie beim Geschäftsleiter. Wir haben zu überprüfen, ob Ausschlussgründe beim bestellten Bankprüfer vorliegen. Und wenn ein Ausschlussgrund vorliegt, müssen wir ein Ermittlungsverfahren einleiten, indem wir der Bank sagen: Du, liebe Bank, hast einen Bankprüfer bestellt, wo ein Ausschlussgrund vorliegt. Bitte bestelle einen anderen, der darf dich nicht prüfen.

Natürlich will das kein Bankprüfer. Wir konfrontieren natürlich den Bankprüfer damit und sagen, das liegt jetzt vor, na dann sagen die im Regelfall, okay, wir nehmen den Hut, wir prüfen die nächsten fünf Jahre nicht.

Und da gibt es eben kein Ermittlungsverfahren, weil der Grund für das Ermittlungsverfahren weggefallen ist. Ich bin nicht die APAB.

Die APAB - die Abschlussprüferaufsichtsbehörde - muss quasi die Qualitätskontrolle machen, die hat andere Befugnisse.

Ich muss nur schauen, ob hinsichtlich dieser Person ein Ausschlussgrund vorliegt - ja oder nein? Und wenn einer vorliegt, muss ich ein entsprechendes Verfahren gegen die Bank einleiten, nicht gegen den Bankprüfer.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Das heißt, es kann sein, dass eine Sperre in Aussicht steht, dann aber die zuständige Firma das praktisch selber intern regelt. Habe ich Sie da richtig verstanden?

MR Dr. Christian Saukel: Sperre ... es ist so: Die Bank müsste die Bestellung widerrufen, weil ein Ausschlussgrund vorliegt. Also ich kann keine Sperre aussprechen.

Die Bank, ich sage der Bank: Liebe Bank, bestelle einen ordnungsgemäßen Bankprüfer.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Okay. Also das heißt, es gibt gar keine Sperre von der FMA aus?

MR Dr. Christian Saukel: Nein, nein, nein.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Okay.

MR Dr. Christian Saukel: Das ist jetzt, jetzt, durch diese ganze Sache hat sich der legislative Prozess auch wieder in Bewegung gesetzt.

Jetzt gibt es, wenn der Bankprüfer - ich weiß nur noch gar nicht, ob das jetzt schon Gesetz ist, jetzt sollen wir angeblich die Befugnis bekommen.

Wenn ein Bankprüfer eine § 63 Abs. 3 Anzeige unterlässt - damit Sie wissen, was das ist - wenn es der Bank schlecht geht, wenn arge Gesetzesverletzungen sind, muss er uns informieren.

Und wenn er das unterlässt, können wir ihn, glaube ich, nach der neuen Rechtslage - ich weiß gar nicht, ob das schon in Kraft ist - abberufen. Das ist das erste Mal, dass wir so etwas hätten.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Das ist dann Zukunftsmusik erst, offensichtlich?

MR Dr. Christian Saukel: Jaja.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Okay. Das hätte ich Sie jetzt natürlich gerne in Bezug aufs Land Burgenland, auf die Commerzialbank gefragt.

Aber allgemein: Wie oft gibt es Kommunikation zu einer bestimmten Prüfung über die Bank hinaus? Also zum Beispiel eben in dem Fall mit dem Land Burgenland oder ähnlichen Institutionen?

MR Dr. Christian Saukel: Also mir ist kein Fall bekannt, außer... Weil es gibt fast keine Berührungspunkte zwischen der Landesaufsicht und der Bankenaufsicht.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Ja, schon, aber wie kann ich mir das dann in der Praxis vorstellen? Sie haben uns gesagt, die FMA ist keine Bankenpolizei. Das ist mir soweit klar.

Wenn Sie aber jetzt im Zuge einer Prüfung, die FMA sieht, da gibt es Unregelmäßigkeiten in Bereichen, die Sie eigentlich nicht kontrollieren oder nicht kontrollieren sollen, Ihnen fällt das aber auf. Haben Sie dann Kontakt mit anderen Behörden, mit Zuständigen, denen Sie das weitergeben?

MR Dr. Christian Saukel: Im Regelfall eigentlich nur mit der Staatsanwaltschaft. Weil sonst wüsste ich nicht ...

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Das heißt, es müssen dann schon schwere ...

MR Dr. Christian Saukel: Jaja. Und diese Konstellation Land - Bund kommt sehr selten vor. Also es gibt meines Wissens ...

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Aber Landesbanken gibt es ja.

MR Dr. Christian Saukel: Ja, schon, schon. Aber, aber. Ja, also Sie meinen ... gut ..., aber da würden wir auf das Land in der Privatwirtschaft zugehen, als Eigentümer, wenn ich Sie richtig verstehe, aber nicht im Zuge von Prüfung.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Okay. Okay, danke. Das war es für mich.

Präsidentin Verena Dunst: Danke. Ich darf das dann weiterleiten. Die Fragerunde an die SPÖ. Wer wird jetzt mit den Fragen beginnen? - Das ist die Frau Abgeordnete Prohaska seitens des SPÖ-Klubs, darf ich Ihnen vorstellen. Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Guten Tag! Mein Name ist Doris Prohaska.

Präsidentin Verena Dunst: Mikro bitte! Jetzt nochmal.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Ach so. Jetzt geht es, ja. Einen schönen guten Tag von meiner Seite, Doris Prohaska, SPÖ-Klub.

Ich habe festgestellt, ich habe wirklich einen, oder wir haben einen totalen Experten hier vor uns. Und ich habe das jetzt schon öfters gehört: „Wir sind keine Bankenpolizei.“ Da muss ich jetzt der Polizei ein bisschen zur Hilfe gehen. Der Polizist ist ja nicht immer ein Böser, sondern der ist ja auch ein Freund und Helfer und in diesem Sinne sehe ich Sie heute hier doch als Polizist und zwar als Freund und Helfer.

Und das Zweite, wir sind ja hier, um Verantwortlichkeiten zu suchen und nicht um Schuldzuweisungen zu machen. Deswegen sind auch wir hier nicht das Gericht, sondern wirklich nur Menschen, die sehr intensiv Nachforschungen betreiben. Nachdem Sie gesagt haben, in 30 Jahren ist Ihnen das noch nie vorgekommen, gehe ich auch davon aus, dass Ihr Erinnerungsvermögen, das hier sehr gut noch ist, was das Ganze betrifft, weil wenn so etwas passiert, informiert man sich ja.

Ich darf mich jetzt auch berufen gleich auf die Unterlage, die der Kollege Spitzmüller hier ausgeteilt hat. Und zwar: Ja, dieser Medienartikel bei dieser Vorortprüfung. Die ist ja da, so wie bereits erwähnt worden, die FMA wollte den Vorstand abberufen. Und das ging dann an die Staatsanwaltschaft. Was war dann die Aufgabe der Staatsanwaltschaft? Oder was ist in solchen Fällen die Aufgabe der Staatsanwaltschaft?

MR Dr. Christian Saukel: Wenn wir einen Verdacht äußern, muss die ermitteln. Aber sonst kann ich nicht sagen, was die für konkrete Ermittlungsschritte setzen muss oder zu tun hat. Wir sind gesetzlich verpflichtet, nach der Strafprozessordnung strafrechtlich relevante Sachverhalte unmittelbar den Strafverfolgungsbehörden, also der Staatsanwaltschaft zu übermitteln. Was die dann damit machen, tut mir leid, die werden dann ein Verfahren einleiten, aber wie das funktioniert, tut mir leid, da bin ich zu wenig bewandert. Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Das heißt, Sie haben auch keine Wahrnehmung warum der zweite Punkt hier, der auch auf dieser Vorlage drauf ist, wo es zu Ungereimtheiten im Kreditgeschäft und bei Eigenmittelzurechnung gekommen ist, warum dieses Verfahren so schnell eingestellt worden ist, und wurde Ihr Haus um Stellungnahme von der Staatsanwaltschaft gebeten?

MR Dr. Christian Saukel: Das kann ich leider nicht beantworten. Tut mir leid.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Könnten Sie sagen, wie die Kommunikation zwischen Ihrer Behörde und der Staatsanwaltschaft Eisenstadt in diesem Fall ausgesehen hat?

MR Dr. Christian Saukel: Nein, in diesem Fall nicht. Aber ich kann grundsätzlich sagen, grundsätzlich tauschen wir uns mit den Staatsanwaltschaften schon aus.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Es ist schwierig, jetzt da etwas herauszufinden, wenn wir keine Antworten bekommen und diese aber nötig sind.

Präsidentin Verena Dunst: Frau Abgeordnete! Sie versuchen es noch einmal. Allgemeiner gefragt.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Ja. War der Ansprechpartner bei der Staatsanwaltschaft Eisenstadt damals der Staatsanwalt Fuchs?

MR Dr. Christian Saukel: Nein. Kann ich nicht sagen.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Gut. Ich habe auch eine Vorlage, die ich bitte, auszuteilen.

Präsidentin Verena Dunst: Gerne. Bitte die Landtagsdirektion. Ich unterbreche kurz, um das studieren zu können und das für alle.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Danke. Das ist ein Schreiben der WKStA an die FMA, zu Handen Dr. Saukel.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 19 Minuten unterbrochen und nach Verteilung der Unterlage durch eine Bedienstete der Landtagsdirektion um 11 Uhr 21 Minuten wieder fortgesetzt.)

Präsidentin Verena Dunst: Frau Abgeordnete! Darf ich Sie bitten, dass Sie uns sagen, was das genau ist und woher Sie es haben?

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Das ist ein Schreiben der WKStA an die FMA und das ist uns zugespielt worden.

Präsidentin Verena Dunst: Sie sind am Wort. Bitte.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Bevor ich auf diesen Artikel eingehe, zwei Fragen vorher noch. Und zwar, Sie haben vorher gesagt, so zirka alle fünf Jahre werden die Banken geprüft. Meines Wissens nach wurde zwischen 2002 und 2015 keine Prüfung bei der Commerzialbank durchgeführt. Das ist ja offensichtlich nicht üblich. Warum wurde hier 13 Jahre lang nicht geprüft?

MR Dr. Christian Saukel: Weil ... dazu darf ich nichts sagen. Tut mir leid.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Das heißt, es war hier schon einmal eine andere Vorgehensweise wie Sie sagen, was normalerweise gemacht wird. Weil Sie haben vorher gesagt, in Ihrem Statement, normalerweise wird alle fünf Jahre geprüft. Das heißt, in dieser Zeit wären schon fast drei Prüfungen notwendig gewesen. Aber ich nehme das zur Kenntnis.

Wer entscheidet darüber, ob und wann eine Vorprüfung stattfindet? Die FMA oder die Österreichische Nationalbank?

MR Dr. Christian Saukel: Also die FMA beauftragt die Nationalbank.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Gut. Jetzt zum vorliegenden Schreiben vom 7. Juli 2015. Damit wurden Sie von den Ermittlungen gegen drei Personen in der Commerzialbank in Kenntnis gesetzt. War dieses Schreiben für Sie die erste Mitteilung über die anonyme Anzeige?

MR Dr. Christian Saukel: Tut mir leid. Dazu darf ich nichts sagen. Ich darf zur konkreten Sache nichts sagen. Ich darf nur allgemein etwas sagen. Es tut mir leid.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Wenn es zu anonymen Anzeigen kommt, wie lange nachher ungefähr erfahren Sie davon später?

MR Dr. Christian Saukel: Das kann ich so nicht sagen. Es kommt nicht oft vor. Also ich ...

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Naja, jetzt liegt der Ball dort. Ist die Staatsanwaltschaft schuldig, die Korruptionsstaatsanwaltschaft schuldig, dass sie es zu spät zu Ihnen geschickt hat, oder kommt es innerhalb Ihrer eigenen FMA zu spät zur Weiterleitung?

MR Dr. Christian Saukel: Im Endeffekt, wenn wir schon so sagen, wer schuld ist, im Endeffekt ist es egal. Die Republik Österreich wird zum Handkuss kommen schlimmsten Falls.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Na ja.

MR Dr. Christian Saukel: Na ja. Ist egal, ob jetzt die FMA versagt hat, die OeNB oder die Staatsanwaltschaft. Ich meine, letztendlich werden die Amtshaftungsklagen gegen die Republik Österreich gerichtet werden und da wird dann entschieden, ob das gerechtfertigt ist, ob die Organe der Republik Österreich ordnungsgemäß ihre Aufgaben erfüllt haben oder nicht. Und da ist es egal, ob das jetzt ... Ich meine, für mich ist es vielleicht besser, wenn's ich nicht war, aber in der Summe ist es egal.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Na gut. Da schieben sich ja jetzt alle den „Schwarzen Peter“ gegenseitig zu auf dieser Ebene und auf der Bundesebene kriegen wir ja leider keine Unterlagen, damit wir das wirklich genau erforschen können. Das heißt, Sie können mir wahrscheinlich auch nicht sagen, ob die FMA die anonyme Sachverhaltsdarstellung aus 2015 bekommen hat?

MR Dr. Christian Saukel: Das darf ich nicht sagen.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Gut. Eine andere Frage, die Sie vielleicht erläutern können und zwar, wie groß ist erfahrungsgemäß die Zeitspanne zwischen der Entscheidung, eine Prüfung durchzuführen und dem Bericht nach Beendigung der Prüfung?

MR Dr. Christian Saukel: Das ist sehr schwer zu sagen. Es kommt auf den Prüfauftrag an, auf den Prüfungsumfang, ob ein oder mehrere Prüfmodule geprüft werden, ob viele Feststellungen gefunden werden. Also es kann ...

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Na grob über den Daumen.

MR Dr. Christian Saukel: Es kann auch ein Jahr dauern. Also es kann auch schneller sein. Also man kann nicht so sagen, in einem halben Jahr ist der Bericht da, oder in drei Monaten. Das kann ich nicht sagen. Es ist von Fall zu Fall unterschiedlich.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Ich habe auch hier eine Unterlage, ein Schreiben der FMA an die Korruptionsstaatsanwaltschaft aus dem Oktober 2016, wo ich bitte, das zu verteilen.

Präsidentin Verena Dunst: Gut. Ich unterbreche die Sitzung. Bitte Frau Abgeordnete.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 24 Minuten unterbrochen und nach Verteilung der Unterlage durch eine Bedienstete der Landtagsdirektion um 11 Uhr 26 Minuten wieder fortgesetzt.)

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Ich habe jetzt dazu die folgende Frage. Sie sagen, es kann bis zu einem Jahr dauern.

Präsidentin Verena Dunst: Ich bin davon ausgegangen, dass Sie uns sagen woher ist.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Ach so, Entschuldigung. Auch das wurde uns zugespielt. Am 2. Juli 2015 ist diese Sachverhaltsdarstellung bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft eingegangen. Sie haben am 14.10.2016 die Staatsanwaltschaft davon in Kenntnis gesetzt, dass die FMA die Commerzialbank

geprüft hat und vom anonymen Hinweisgeber die Anschuldigungen nicht richtig erwiesen haben. Warum hat es dazu ein Jahr gebraucht?

MR Dr. Christian Saukel: Dazu darf ich nichts sagen.

Verfahrensanwalt-Stv. Mag. Mathias Burger: Entschuldigung kurz. Ich glaube, es ist der 14. 1., nicht der 14. 10., so wie Sie gesagt haben. Laut dem Datum hier: 14. 1. 2016.

Präsidentin Verena Dunst: Ja, prüfen wir das kurz noch. Einen Moment bitte. *(Die Vorsitzende berät sich mit dem Verfahrensrichter und mit dem Verfahrensanwalt-Stellvertreter.)*

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Auf der zweiten Seite steht 14. 10.

Präsidentin Verena Dunst: Frau Abgeordnete! Moment bitte, wir schauen uns das gerade an.

MR Dr. Christian Saukel: Also, ich glaube, das darf ich schon sagen, dass das offensichtlich ein Tippfehler ...

Präsidentin Verena Dunst: Moment bitte. Wir sind noch auf ...

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Da heißt, Sie dürfen dazu nichts sagen?

Präsidentin Verena Dunst: Gut. Danke schön. Wird im Protokoll so festgehalten. Wir geben dann die Unterlage auch weiter. Der Herr Landtagsdirektor wird das netterweise erledigen. Sie wollten bereits eine Antwort geben?

MR Dr. Christian Saukel: Also, wie gesagt, das ist der konkrete Fall, aber es ist ja offensichtlich ein Tippfehler.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Nein, auf der zweiten Seite steht: Wien, am 14. 10. 2016.

MR Dr. Christian Saukel: Ja, schon. Aber vorne ist das E-Mail abge...

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Ja vorne, das ist vielleicht ein Tippfehler. Mag sein.

Präsidentin Verena Dunst: Gut. Frau Abgeordnete. Kommen Sie bitte zu Ihrer Frage.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Ja, das ist schon erledigt damit. Ich habe gesagt, warum es dafür ein Jahr gebraucht hat, war meine Frage.

Präsidentin Verena Dunst: Gut. Herr Ministerialrat! Wollen Sie noch etwas dazu sagen?

MR Dr. Christian Saukel: Nein.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Gut. Das heißt, Sie haben ... Haben Sie weitere Schritte oder haben Sie sich informiert? Weil die WKStA hat ja weitreichendere Prüfungsmöglichkeiten, ob dort etwas weiter unternommen wird?

MR Dr. Christian Saukel: Dazu darf ich leider auch nichts sagen.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Gut. Dann nehme ich die Zeit mit in die zweite Runde. Danke.

Präsidentin Verena Dunst: Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Roland Fürst, darf ich damit vorstellen, SPÖ-Klub. Bitte.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Danke schön. Möchte nur eine kurze Frage stellen. Der Vertreter der Nationalbank hat gesagt, Sie sind nicht die „Bankenpolizei“. Sie sagen, Sie sind nicht die „Bankenpolizei“, gleichzeitig ist es eine Kernaufgabe der FMA der Verbraucher-, Anleger- und Gläubigerschutz. Daher richten Sie auch so Whistleblower-Plattformen ein, wo man Anzeigen machen kann, wenn etwas in einer Bank nicht stimmt.

Jetzt haben Sie richtigerweise festgestellt, das ist ein Kriminalfall, der so noch nie dagewesen ist, zumindest im Burgenland. Wer ist dann die „Bankenpolizei“, Herr Dr. Saukel? Wo, wo hakt es? Oder wo ist der Fehler im System? Weil das kann es ja nicht sein, dass eine Bankenaufsicht, die so konfiguriert ist, nicht draufkommt zwischen 15 ... zumindest dieser Malversationen, dass es zu diesem Crash geführt hat. Also wer ist Ihrer Meinung nach die „Bankenpolizei“ in Österreich?

MR Dr. Christian Saukel: Die gibt es also so nicht. Wir haben die Aufsicht über bestimmte Normen und die Einhaltung zu überwachen. Die OeNB hat uns dabei zu unterstützen. Und wenn Normen des Strafrechts verletzt sind, sind andere Behörden, die Staatsanwaltschaft und eben die Polizei zuständig.

Präsidentin Verena Dunst: Gut, damit gehen wir weiter in der sechs Minuten Befragung an die ÖVP, Herr stellvertretender Klubobmann Abgeordneter Fazekas, nehme ich an, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Danke Frau Vorsitzende. Geschätzter Herr Dr. Saukel, ich darf mit dem Themenfeld Schließung der Bank bei meiner Befragung beginnen. Die Commerzialbank wurde ja am 14. Juli kurz vor Mitternacht geschlossen, wann wurde der Bescheid der Bankschließung ausgeschickt, beziehungsweise wenn Sie das im konkreten Fall nicht beantworten können, ...

MR Dr. Christian Saukel: Das darf ich leider nicht sagen.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wie rennt ein Prozess im Allgemeinen rund um so eine Schließung ab?

MR Dr. Christian Saukel: Also im Allgemeinen läuft der Prozess so ab, dass entweder elektronisch oder mit Boten so rasch als möglich die entsprechenden Entscheidungen der FMA zugestellt werden.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wer ist da involviert? Welche Player sind involviert?

MR Dr. Christian Saukel: Involviert ist quasi die Abteilung, die Abteilung, die sozusagen die Entscheidung vorbereitet, dann bei solchen großen Sachen ist natürlich unser Vorstand eingebunden, die Bereichsleitung, das müssen mehrere Augen sehen, und dann, wenn das approbiert ist und das okay da ist, wird im Fabasoft-Akt sozusagen das approbiert und dann kommt es zur Kanzlei, zum Sekretariat, die fertigt, die erstellt dann diese Abfertigung, die Erledigung, und das wird dann, jetzt aufgrund der neuen Regelungen mit E-Mail versendet, aber noch nach wie vor gibt es ja jetzt diese duale Zustellung, es gibt jetzt ein elektronisches Postfach, jetzt gibt es ja Änderungen. Es ist so, es wird einmal elektronisch versandt, und wenn das nicht funktionieren sollte, wenn das elektronische Postfach beim Adressaten nicht eingerichtet ist oder wenn es technische Spannung, dann wandert das auf die Druckstraße und wird dann über die Druckstraße ausgedruckt und durch die Post zugestellt. Aber grundsätzlich bei solchen Sachen, es ist halt, wie soll ich sagen, in der Vergangenheit, wenn das in Wien eine Bank betrifft, dann wird

normalerweise der Vorstand der Bank in die FMA gebeten und da wird das dann gleich übergeben. Aber das ist halt weiter weg gewesen Mattersburg, das heißt, es wird das dann in solchen Fällen elektronisch zugestellt.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Und wie lange dauert dieser Prozess insgesamt, also von der Entscheidung, dass die Bank geschlossen wird, bis zur Zustellung?

MR Dr. Christian Saukel: Also normalerweise dauert das ein paar Tage. Es gibt auch Fälle, wo das innerhalb von nicht einmal zwölf Stunden erfolgt. Das kommt eben darauf an. Es kommt auch darauf an, in welcher Form die Entscheidung erfolgt. Also wenn es mittels eines Mandatsbescheides erfolgt, da muss ja kein Ermittlungsverfahren vorher durchgeführt werden, dann geht es rascher. Wenn ein normales Ermittlungsverfahren durchgeführt wird, dauert es eben länger, weil dann hat die Bank die Möglichkeit eines Parteiengehörs, das muss gewährt werden, die kann Stellung nehmen, das dauert dann länger. Hingegen beim Mandatsbescheid geht es rascher.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wird außerhalb der FMA noch jemand informiert beziehungsweise Anspruch genommen bei solchen Entscheidungen?

MR Dr. Christian Saukel: Ja, wir sind verpflichtet, das BMF, das unsere Rechtsaufsicht ist, zu informieren. Und es kommt natürlich darauf an, also wenn wir die Bank zur Gänze sperren, müssen wir natürlich auch die Einlagensicherung informieren, weil die müssen ja die Vorbereitungen treffen, dass die Kunden zu ihren Geldern kommen. Die müssen ja ... die haben ja jetzt nur mehr sieben Tage Zeit, dass quasi sie auszahlungsbereit sind. Das ist ein großer Aufwand, das heißt, dass muss sofort so rasch als möglich gestartet werden, also die wird bei sofortiger Geschäftssperre unmittelbar informiert.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Können Sie mir sagen, wer noch informiert wird, abseits der Einlagensicherung?

MR Dr. Christian Saukel: Ja, das Finanzministerium, grundsätzlich, also normalerweise.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Ich darf einen Medienbericht zur Verteilung bringen.

Präsidentin Verena Dunst: Danke. An die Landtagsdirektion, ich unterbreche, bis wir das gelesen haben und dann sind Sie, Herr stellvertretender Klubobmann, wieder am Wort.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 34 Minuten unterbrochen und nach Verteilung der Unterlage durch eine Bedienstete der Landtagsdirektion um 11 Uhr 37 Minuten wieder fortgesetzt.)

Präsidentin Verena Dunst: Bitte, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Danke schön. Herr Dr. Saukel, das ist ein Medienbericht aus der Zeitung „die Presse“ vom 11. 9. - laut diesem Bericht gab es am Abend, also vor der bescheidmäßigen Schließung zwischen Landeshauptmann Doskozil und dem Vorstand Ettl eine Konversation diesbezüglich. Haben Sie Kenntnis von dieser Konversation?

MR Dr. Christian Saukel: Nein, also ich habe das den Medien entnommen, dass Gespräche geführt worden sind, aber ich habe keine unmittelbare Kenntnis davon.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Ist das üblich, dass ein Landeshauptmann im Vorfeld über Schließung einer Bank informiert wird, dass die Bank geschlossen wird?

MR Dr. Christian Saukel: Ich kann dazu nur sagen, es gibt meines Wissens nach nur noch eine einzige Bank in Österreich, meines Wissens, das kann ich jetzt aber... nur eine einzige Bank noch in Österreich, wo das Land der Revisionsverband ist. Und sollte so was sein, würde dort wahrscheinlich auch angerufen werden. Aber, wie gesagt, ich habe nicht angerufen, ich habe das aus den Medien entnommen.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Ab welchem Zeitpunkt sind Transaktionen nicht mehr möglich, wenn eine Bank geschlossen wird?

MR Dr. Christian Saukel: Das kann ich so allgemein erklären. Ja. Es ist so, es gibt ja so Buchungsschnitte, also Online Banking, die Leute stoßen eine Überweisung an, die kleinen Überweisungen, die gehen sofort durch. Da wird nicht viel geprüft, also so Kleinbeträge. Größere Beträge gehen auch im Online Banking nicht automatisch durch das Banksystem durch, sondern werden im Regelfall am nächsten Tag von einem Mitarbeiter angeschaut, kann das stimmen, und werden dann extra freigegeben. Und jetzt, wenn zwischen einem solchen Anstoß einer Buchung, einer Abbuchung und am nächsten Tag die Bank gesperrt wird, dann wird das nicht mehr durchgeführt. Aber man kann sich das nicht so vorstellen, quasi der Bescheid wird zugestellt und die Bank ist sofort still. Das bedarf eines Up-and-Down-Prozesses. Da sind ja viele Applikationen und Systeme in einer Bank, die müssen dann Schritt für Schritt abgestellt werden oder abgedreht werden, dass keine Überweisungen mehr stattfinden können.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Aber das heißt, es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eben durch Insiderinformationen Transaktionen im Vorfeld der Schließung passiert sind?

MR Dr. Christian Saukel: Dazu kann ich nichts sagen. Tut mir leid, ich habe dazu keine Wahrnehmungen. Ich kann nur sagen wie es allgemein geht.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Diese Information an Herrn Landeshauptmann hier in dem konkreten Fall, wie es auch in diesem Bericht beschrieben wird, erfolgte laut Aussage von Herrn Ettl im Wege der Amtshilfe. Wie beurteilen Sie diese Vorgangsweise?

MR Dr. Christian Saukel: Das ist eine Rechtsfrage, das steht mir nicht zu.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Sie haben vorher gesagt, BMF und Einlagensicherung werden informiert. Ist das der normale Dienstweg, der hier erfolgt ist?

MR Dr. Christian Saukel: Nein, also jetzt ganz offen, natürlich bekommen die dann die Entscheidung von uns zugestellt, aber bevor die die Entscheidung bekommen, werden sie angerufen. Weil, wie gesagt, gerade die Einlagensicherung ist besonders wichtig, weil die muss ja sofort beginnen, den Einlagensicherungsfall zu administrieren und zu starten. Also je früher die informiert sind, desto schneller können die anfangen. Und desto früher bekommen die Leute ihr Geld.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Sie haben vorher das Stichwort „Revisionsverband“ genannt. Vielleicht wissen Sie, das Land Burgenland hatte die Funktion des Revisionsverbandes der Commerzialbank Kreditgenossenschaft inne. Somit war das Land auch Aufsicht über den Hauptaktionär der Commerzialbank. Für die Prüfung dieser Genossenschaft hat sich das Land Burgenland der Wirtschaftsprüfungskanzlei TPA bedient, also dieselbe Prüfungskanzlei, die auch die Bank geprüft hat. Wie bewerten Sie aus Ihrer langjährigen Erfahrung heraus, diesen Kreislauf, der entstanden ist und der gepflegt wurde?

MR Dr. Christian Saukel: Also ich muss Ihnen sagen, das ist eigentlich ganz üblich. Auch ganz große multinationale Konzerne haben einen Konzernprüfer. Also da prüft eben die KPMG alle Firmen dieses Konzerns, oder Deloitte, also eine von den „Big Four“, also das ist nichts Ungewöhnliches.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Das heißt, Sie haben in anderen Banken auch ähnliche Erfahrungen gemacht?

MR Dr. Christian Saukel: Ja, wobei Konstellation Kreditgenossenschaft also Verwaltungsgenossenschaft von der Bank gibt es nicht sehr oft in Österreich. Aber es gibt den Konzernprüfer, der quasi alle Konzerngesellschaften prüft, also das kommt oft vor.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wie viele Konstellationen in einer ähnlichen Art und Weise wie wir es hier bei der Commerzialbank mit dem Land Burgenland als Revisionsverband gesehen haben und sehen, gibt es in Österreich? Ungefähr?

MR Dr. Christian Saukel: Eine Hand voll, weil das muss ja vorher eine Genossenschaftsbank gewesen sein, sonst wäre ja kein Revisionsverband möglich. Und in der Vergangenheit wurden auch Banken in Aktiengesellschaften eingebracht, aber da wurde dann bei vielen diese Anteilsverwaltungsgenossenschaft liquidiert. Also da gab es eben keine Genossenschaft. Also mir sind eine Hand voll Fälle bekannt, wo noch eine Genossenschaft oberhalb einer Bank ist.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Aber das heißt, es gibt schon Unterschiede, zwischen großen Bankkonzernen und dieser Konstellation mit eben der genannten Kreditgenossenschaft?

MR Dr. Christian Saukel: Dass der Prüfer derselbe war, kommt vor, aber der wurde halt von unterschiedlichen Organisationen bestellt. Das ist der Unterschied, nehme ich an. Auf das wollen sie hinaus. Ich weiß nicht.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Welche Aufgabe hätte aus Ihrer Expertise heraus der Revisionsverband, also das Land Burgenland gehabt?

MR Dr. Christian Saukel: Also ich kann Ihnen grundsätzlich sagen, was Revisionsverbände ... also es gibt einen Revisionsverband Raiffeisen, das ist ein Revisionsverband, dann gibt es den Genossenschaftsverband nach Schulze-Delitzsch, das ist auch ein Revisionsverband, und neuerdings gibt es auch noch den Coop- Revisionsverband, der auch Banken prüft. Den gibt es noch nicht so lange. Ja und dessen Aufgabe ist, den Revisor sozusagen zu bestellen und sozusagen, dass er die Bank prüft. Wobei ich muss gestehen, dass Genossenschaftsrecht ist ... ich habe mit Genossenschaften nicht viel zu tun. Das ist leider nicht gerade meine Domäne. Das muss ich ganz offen sagen.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wären Sie jetzt in der Verantwortung, würden Sie so einen Prüfbericht, der dann daher kommt, von einer

Kanzlei als Revisionsverband, inhaltlich prüfen und durchsehen? Oder würden Sie den links liegen lassen und ablegen?

MR Dr. Christian Saukel: In welcher Eigenschaft kommt der Prüfbericht zu mir? Ich bekomme von der geprüften Genossenschaft ja nur dann einen Bericht, wenn das eine Bank ist. Aber wenn es quasi Eigentümer ist, wüsste ich nicht, dass ich da irgendwelche Berichte bekäme.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wir haben vorher kurz von Ihnen gehört, das Thema „Bestellung eines Prüfers widerrufen“. Wer widerruft diese Bestellung, die Bank, oder?

MR Dr. Christian Saukel: Es ist so, ich meine, also wenn wir das Ermittlungsverfahren einleiten, es ist ein Bankprüfer bestellt worden, wo ein Ausschließungsgrund vorliegt, dann muss die Bank sozusagen einen neuen Bankprüfer bestellen. Wie sie das macht ... Das ist natürlich blöd, weil es gibt ja sozusagen Verträge, die schon abgeschlossen worden sind, aber wenn ein Ausschließungsgrund vorliegt, nehme ich an, würde man wohl den Vertrag kündigen dürfen, weil das ist ja ein außerordentlicher Grund.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Aber ist es dann üblich, dass man bei derselben Kanzlei bleibt? Und nur einen anderen Prüfer quasi installiert?

MR Dr. Christian Saukel: Also, wie soll ich sagen, in den Fällen, die ich kenne, die bei anderen Banken waren, wurde das auch so gehandhabt, weil ja das Problem ist, es gibt in Österreich nur eine Hand voll wirklicher Bankprüfer.

Und jetzt, wenn sozusagen ganze Gesellschaften ausfallen, geht das mit Unvereinbarkeiten sich hinten und vorn nicht aus. Wir haben eh schon initiiert, dass quasi sich vielleicht beim Berufsstand der Wirtschaftstreuhandler mehr sich sozusagen für Bankprüfungen interessieren.

Aber das ist, ich will ganz offen reden, für die ein heißes Pflaster, weil da gibt es viele Regularien einzuhalten, viel Aufwand für sie und viel Risiko.

Das heißt, sie wollen eigentlich, habe ich das Gefühl, nicht so wirklich. Lieber beraten, aber nicht prüfen.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wie definieren Sie richtige Bankprüfer?

MR Dr. Christian Saukel: Na ja, schauen Sie, da gibt es keine Prüfung, da gibt's ... jeder Wirtschaftstreuhandler, der die Berufsbefähigung hat, darf auch Banken prüfen. Aber eine Bank zu prüfen, wenn man das das erste Mal macht, ist sehr aufwendig, weil, wie gesagt, es ist eine tiefergehende Prüfung, aber es sind viele Dinge dabei noch zu berücksichtigen, die ein normaler Wirtschaftsprüfer eben nicht zu prüfen hat. Er muss keine Anlage zum Bankprüfungsbericht erstellen. Und solche Dinge.

Auch das Bankgeschäft wird immer komplexer und diffiziler. Er muss ja auch von den Geschäften eine Ahnung haben, also es ist ein Unterschied, ob ich eine normale Handels GmbH prüfe oder einen Bankbetrieb, weil ja da viel mehr Geschäfte sind und viel mehr Regelwerk zu beachten ist.

Deswegen ist das eine Steigerungsstufe, ich möchte das vielleicht so vergleichen, wie, Sie wissen, zum Beispiel am Deutschen Bundesgerichtshof dürfen nur bestimmte Anwälte Parteien vertreten. Die müssen sich quasi erst verdienen, dass sie dort zugelassen werden.

Und es ist vielleicht, stimmt natürlich nicht, weil es gibt keine Zulassung für Bankprüfer, also jeder Wirtschaftsprüfer, der sagt, ich prüfe jetzt eine Bank, er darf das.

Aber es ist doch ein Mehr an Wissen erforderlich, wie bei einer normalen Wirtschaftsprüfung und daher gibt es quasi, es gibt die „Big four“, weiß jetzt nicht, dass ist KPMG, Deloitte, Ernst & Young und PwC und dann gibt es noch BDO und noch zwei - TPA, zähle ich nicht mehr dazu - noch zwei Gesellschaften, die die Banken prüfen. Also sieben insgesamt in Österreich, und das ist natürlich schon sehr wenig.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Danke, keine weitere Fragen für die erste Runde.

Präsidentin Verena Dunst: Ich darf gleich weiterleiten und Ihnen den Herrn Abgeordneten MMag. Alexander Petschnig von der FPÖ vorstellen. Sie sind am Wort, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke Frau Vorsitzende. Sehr geehrter Herr Doktor, auch von meiner Seite herzlichen Dank, dass Sie hier versuchen, uns Rede und Antwort zu stehen und mit Ihrer Expertise weiterzuhelfen.

Ich hätte einige ergänzenden Verständnisfragen aus dem, was sich bisher aus der Befragung schon ergeben hat. Ich werde versuchen, sie so zu stellen, dass Ihnen auch eine Antwort weiterhin möglich ist.

Wir haben gesprochen über die Arbeitsweise der FMA im Rahmen der Bankenaufsicht. Sie haben gesagt, die FMA hätte hier keine eigenen Analysten beziehungsweise ähnliche operative Abteilungen, stellen Sie dann zum Beispiel eigene Modellrechnungen an oder verlassen Sie sich da vollständig auf, wie Sie es genannt haben, Amtssachverständigen, die OeNB?

MR Dr. Christian Saukel: Ja, es gibt ... man muss differenzieren, also im EZB-Bereich läuft das anders ab. Wir haben ja auch „SIs“ in Österreich und auch die werden überwacht von unseren Leuten, aber da haben sie das EZB-„Kapperl“ auf.

Das ist ein bisschen anders. Aber grundsätzlich, also wir in der normalen Bankenaufsicht haben das nicht.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Dann haben Sie uns erzählt von diesen Managementgesprächen, die, glaube ich, jährlich stattfinden, oder stattfinden sollten, zumindest grundsätzlich, ja.

Wird bei diesen Gesprächen auch die interne Organisation einer Bank thematisiert oder „überprüft“ - unter Anführungszeichen -, also mit ihrem Vorstand, also insofern debattiert, dass es da vielleicht Unstimmigkeiten oder Verbesserungspotentiale geben könnte? Stichwort „Vorstandsbetreute Kredite und Ähnliches“.

MR Dr. Christian Saukel: Also, wenn sich das ergibt, also zum Beispiel, es hat eine Prüfung gegeben und da sind so Sachen aufgetaucht, die nicht zu einem Bescheid führen oder nicht sonst geahndet werden, dann wird das schon besprochen, ist das jetzt behoben, wie machen sie das? Aber grundsätzlich geht es eigentlich nur um die Zahlen. Wie läuft das Geschäft, wie schaut die Zukunft aus? Das ist das Grundsätzliche.

Aber es kann auch solche Themengebiete betreffen.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Wenn diese Gespräche jährlich stattfinden sollen, aber geplant zumindest alle fünf Jahre, wo kriegen Sie dann eigentlich die Grundlagen für diese Gespräche her oder sind das ...?

MR Dr. Christian Saukel: Na ja, es ist ja einerseits, wir haben ja das gesamte Meldewesen. Die Banken müssen ja x, zig Meldungen abgeben, das sind ja - ich habe es einmal gewusst, aber ich kann es nicht mehr sagen, wie viele Datensätze - es sind, auf jeden Fall sehr viele, und das wird regelmäßig von der OeNB ausgewertet, und wenn es da Ungereimtheiten gibt, wird das zur Sprache gebracht und natürlich auch aus den Jahresabschlussberichten selber und aus den Unterlagen der Bank, das wird eben angeschaut und besprochen, also da haben die Analysten dann die meisten Fragen.

Ich verstehe nicht, warum hat sich diese Position so verändert und dann sagt die Bank: „na ja, das war so, weil ...“. Da wird halt darüber gesprochen.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Also, das Personal von der OeNB ist da auch mit an Bord?

MR Dr. Christian Saukel: Entschuldigung, das habe ich vergessen zu sagen, die ist auch dabei, die ist auch dabei, das machen wir gemeinsam, ja.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Wird bei solchen Terminen zum Beispiel auch über die Bestellung von Vorständen selbst gesprochen?

MR Dr. Christian Saukel: Pardon, das habe ich akustisch nicht verstanden.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): ... über die Bestellung von Vorständen oder Wiederbestellung von Vorständen, Vorstandsmitgliedern selbst?

MR Dr. Christian Saukel: Also, es kann sein, dass manche Vorstandsmitglieder sagen, ich gehe jetzt in Pension. Ich darf vielleicht meinen potentiellen Nachfolger vorstellen, das kommt vor. Aber grundsätzlich ist ja der Aufsichtsrat dafür zuständig, ob es jetzt Geschäftsleiter neue gibt, ob die Verträge verlängert werden, also kann sein, aber im Regelfall wird darüber nicht gesprochen.

Es wird nur darüber gesprochen, sie müssen uns sagen, ob strafrechtliche Verfolgungen, ob irgendwelche Verfahren ... das müssen sie uns sagen, aber sonst ja. Oft wissen sie es ja selber nicht, dass sie nicht mehr wiederbestellt werden, das ist ja ...

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Aber sozusagen, wenn ich das so salopp formuliere, über irgendwelche Tauglichkeitskriterien oder Vorbehalte, die man vielleicht anhand irgendwelcher Kennzahlen festmachen könnte, darüber wird nicht gesprochen? Das ist rein Eigentümermaterie und für die Bankenaufsicht eigentlich nur zur Kenntnis zu nehmen?

MR Dr. Christian Saukel: Wie Eigentümer, das habe ich jetzt nicht verstanden.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Über die Bestellung jetzt des Managements oder einzelner Vorstandsmitglieder, so dass Sie sagen, das ist rein Eigentümermaterie und eben für die Bankenaufsicht?

MR Dr. Christian Saukel: .. schon, natürlich machen wir dann den „Fit & Proper-Test“. Aber wir sprechen nicht über diesen Vorstand, ob er jetzt wiederbestellt wird oder nicht, sondern eher mit dem Aufsichtsrat.

Aber natürlich wird dann die Qualifikation, der Lebenslauf, das wird natürlich alles angeschaut, wenn ein neuer kommt. Und wenn ein neuer Vorstand kommt, Geschäftsleiter kommt, wird auch ein Antrittsgespräch geführt und ein „Fit & Proper-Test“ durchgeführt, das ist ein eigener Termin nur mit der betreffenden Person.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Ist aber ein sehr guter Hinweis von Ihnen gewesen. Sind da Aufsichtsräte oder zumindest der Vorsitzende auch dabei bei diesen Gesprächen?

MR Dr. Christian Saukel: Beim Managementgesprächen meinen Sie? Kommt manches Mal vor, aber nicht regelmäßig. Und ich darf jetzt nicht sagen, ob ...

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Also, das habe ich mittlerweile schon mitbekommen, dass es da eine „chinesische Mauer“ gibt. Auch zu diesen Managementgesprächen vielleicht noch, weil wir jetzt gerade debattiert haben über die Abschlussprüfer. Wird da darüber gesprochen oder vielleicht in den Raum gestellt, dass einmal ein Wechsel angeboten wäre oder so, weil es gibt ja, zugegeben nicht im konkreten Fall, aber vielleicht abstrakter formuliert: Wenn ein Prüfer schon jahrzehntelang bei ein und derselben Bank ist ...

MR Dr. Christian Saukel: Das ist jetzt geändert worden, es gibt jetzt ein Rotationsprinzip, es gibt ein internes Rotationsprinzip, dass sie innerhalb der Kanzlei verschiedene Leute prüfen müssen, aber jetzt gibt es den externen Rotationsbetrieb, da gibt es Fristen, ich glaube, maximal zehn Jahre, tut mir leid, ich weiß das jetzt nicht auswendig. Aber das ist jetzt gesetzlich von der EU eingeführt worden, da gibt es eben die Abschlussprüferverordnung der EU, da wurde eingeführt, wie das jetzt zu funktionieren hat mit der Rotation.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Wissen Sie zufällig auswendig, seit wann das eingeführt worden ist?

MR Dr. Christian Saukel: Es ist noch nicht so lange her.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Deckt sich mit meiner Erinnerung, aber vielleicht hätten Sie es ja parat?

MR Dr. Christian Saukel: Aber wir haben das überprüft und haben die Bankprüfer, also wir haben bei allen Banken uns das angeschaut und haben die Bankprüfer darauf hingewiesen, dass das jetzt nicht mehr geht.

Und da hat es dann bestimmte Übergangsbestimmungen auch noch gegeben, manche durften länger, wenn dann eine öffentliche Ausschreibung erfolgt ist, also da hat es ein eigenes Verfahren dazu gegeben. Also, wir haben geschaut, dass einer nicht unzulässigerweise länger prüft.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Bei der Aufsichtstätigkeit, ich habe mir aufgeschrieben, vorgelagerter Institutionen, in dem Fall der Kreditgenossenschaft, die ja nicht unmittelbar in Ihre Zuständigkeit fällt, da hat es geheißen, die Aufsicht kann hier Prüfungshandlungen wiederholen, wenn es begründete Zweifel, glaube ich, haben Sie das genannt, gibt. Was wären denn solche begründeten Zweifel?

MR Dr. Christian Saukel: Beim Aufsichtsrat zum Beispiel, wenn wir das Gefühl haben, der Aufsichtsrat nimmt seine Kontrollen nicht wahr, dann müssen wir gegen die ein Ermittlungsverfahren einleiten, müssten sie hinterfragen und müssten Verfahren durchführen. So habe ich das gemeint.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Also, das passiert immer auf Basis von Ermittlungsverfahren, die die FMA zuvor ...?

MR Dr. Christian Saukel: Jaja.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Und solche Ermittlungsverfahren, das haben Sie vorhin gesagt, anhand von konkreten Sachverhalten, die halt festgestellt werden, die halt als nicht ordnungsgemäß eingestuft werden, aber gibt es da zum Beispiel auch Inputs - wie anhand von statistischen Kennzahlen -, auffällige Positionen oder auffällige Entwicklungen bei einer Bank zu sehen, dass man wegen solcher Ermittlungsverfahren oder solche Nachüberprüfungshandlungen einsetzt? Gibt es das? Kommt das vor?

MR Dr. Christian Saukel: Ab und an kommt das vor.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Das muss dann aber, nehme ich an, etwas besonders Herausragendes sein, damit man zu solchen Wiederholungshandlungen von im Prinzip bereits stattgefunden Prüfungen greift?

MR Dr. Christian Saukel: Es kommt vor, aber nicht häufig.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Wir haben auch gesprochen über das Thema Whistleblower. Sie haben gesagt, es kommt nicht oft vor, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken zu solchen Mitteln greifen.

Innerhalb dieser jetzt ohnehin schon kleinen Grundgesamtheit, wie oft sind solche Whistleblower-Meldungen oder Anzeigen eigentlich inhaltlich gehaltvoll?

MR Dr. Christian Saukel: Leider sehr selten.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Und gibt es da die Möglichkeit einer Kommunikation mit diesen Personen?

MR Dr. Christian Saukel: Jaja, das ist ja uns auch vorgeschrieben. Eine EU-weite Whistleblower-Regelung gibt es da.

Da mussten wir auch die Bank selber, also alle Institute müssen solche Whistleblower-Meldungen so Möglichkeiten einräumen und das ist so, das ist ein elektronisches System, wo das nicht nachverfolgt werden kann.

Der Whistleblower kann ein Postfach bekannt geben und im Regelfall fragen wir nach: Danke, dass Sie uns das geschrieben haben, aber das ist uns ein bisschen zu wenig konkret. Könnten Sie noch das eine oder andere ergänzen?

Das machen wir regelmäßig. Und das kommt darauf an, oftmals leider kommt dann keine Antwort.

Also, das ist - wie gesagt - völlig anonym, also wir wissen es nicht. Aber natürlich, wenn wir sozusagen diese Whistleblower-Meldung der Bank vorlegen würden, die könnte natürlich erkennen, der weiß das und das, das müsste der und der sein. Deswegen sind wir da sehr vorsichtig und wollen den schützen.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Gut, dass man diese Ermittlungsschritte anonymisiert, das ist mir, glaube ich, soweit klar und auch für alle logisch nachvollziehbar. Mich hätte es nur interessiert, inwieweit überhaupt auch auf Nachfrage hin, sich wirklich gehaltvolle Elemente herauschälen lassen, die vielleicht ein Eingreifen der FMA notwendig macht?

(Um 11 Uhr 58 Minuten wird der Verfahrensanwalt abgelöst.)

MR Dr. Christian Saukel: Ich muss leider sagen - aus meiner Sicht, viel zu wenig - es kommt öfters vor, dass wir Sachen erfahren, die wir ohnehin schon wissen und eh schon ermitteln. Aber so richtig, eher selten, ich kann nur für mich sprechen, für meine Abteilung, aber ich habe so das Gefühl, bei den anderen ist es auch nicht viel anders.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Dann haben wir auch gesprochen, über die Mitwirkung der Eigentümer, etwa bei großen Krediten, glaube ich, haben Sie das gesagt, es gab ja auch im konkreten Fall einen Kreditausschuss, aber den gibt es, nehme ich an, bei vielen Banken. Was würden Sie dazu sagen, wenn dieser Kreditausschuss, ich zitiere jetzt Pressemeldungen, nie tagt. Also auch bei großen Krediten, das wäre sicherlich auffällig, oder? Wie würden Sie so eine Information aufnehmen?

MR Dr. Christian Saukel: Ich meine, es kann auch sein, dass es zwar einen Kreditausschuss gibt, aber der immer im gesamten Aufsichtsrat tagt. Also das kann man so global nicht sagen. Also ich kenne viele Fälle, wo eben Kreditausschüsse, die machen das doch dann im gesamten Plenum, also das kann man so konkret nicht sagen. Aber wenn überhaupt kein Ausschuss tagt, dann würde ich das schon bedenklich finden. Aber wie gesagt, das muss man sich anschauen, ob sich nicht der Gesamtaufsichtsrat nicht eh der Sache angenommen hat. Also das kann man so nicht sagen.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Aber sollte so eine Information richtig sein, wäre es vermutlich Aufgabe der entsprechenden Aufsichtsräte an Sie heranzutreten, oder?

MR Dr. Christian Saukel: Jaja, das auch. Aber wenn wir das erfahren, müssten wir auf den Aufsichtsrat zugehen und ihm sagen, Sie haben gewisse Funktionen und Verpflichtungen, denen müssen Sie nachkommen. Also wir müssten dann quasi ein Ermittlungsverfahren gegen den Aufsichtsrat einleiten.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Und zum Abschluss vielleicht auf die Frage vom Kollegen Fazekas, mit dem Kontakt zwischen dem Geschäftsführer Dr. Ettl und dem Landeshauptmann von Burgenland. Ist das in der Regel so, dass in solchen Fällen Hauptaktionäre informiert werden von der Finanzmarktaufsicht?

MR Dr. Christian Saukel: Das verstehe ich jetzt nicht. Hauptaktionär?

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Ich weiß schon, das Land Burgenland ist über das Revisionsverfahren informiert worden. Aber in der Regel, Sie haben ja selbst gesagt, Genossenschaftsbanken in dieser Konstellation sind ja eher selten in Österreich. Werden hier Hauptaktionäre vorab informiert, wenn es zu solchen Maßnahmen von ihrer Seite kommt?

MR Dr. Christian Saukel: Ich muss gestehen, ich weiß es nicht. Ich habe so einen Fall noch nicht gehabt. Ich habe auch keine, ich beaufsichtige auch keine Landesbanken, wo Länder als Eigentümer drinnen sitzen. Aber, also ich kann dazu nichts sagen.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Ich nehme auch an, dass es die wenigen anderen Fälle von Kreditgenossenschaften, wo Kreditgenossenschaften, wo das Land, ein Bundesland der Revisionsaufwand ist, dass es hier so ein Gefälle noch nicht gegeben hat, oder?

MR Dr. Christian Saukel: Nein, da gibt es keine Erfahrungswerte.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Gut, dann danke ich bis hier her und das wäre es für mich für die erste Runde.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke Ihnen. Ich darf in die zweite Fragerunde kommen. In dieser Fragerunde steht jeder Fraktion, wie Sie alle wissen, nur für Sie auch zur Information, eben drei Minuten zur Verfügung. So, wir beginnen wieder mit dem grünen Klub. Bitte Herr Abgeordneter Spitzmüller.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Danke vielmals. Sie haben vorher gesagt, es gibt in Österreich noch eine zweite Bank, wenn ich Sie richtig verstanden habe, wo das Land Revisionsverband ist. Können Sie mir sagen, welche Bank das ist? Zumindest welches Bundesland das betrifft.

MR Dr. Christian Saukel: Salzburg.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Okay. Danke schön. Zu Ihnen konkret. Wir haben uns die Organisationsstruktur der FMA angeschaut. Laut der sind Sie zuständig für Aktienbanken, Zahlungsinstitute und Einlagensicherung. *(MR Dr. Christian Saukel: Ja.)* Nur zum Verständnis - es gibt noch einen Kollegen, der für zentral organisierte Kreditinstitute zuständig ist, eine Kollegin für Groß- und Regionalbanken. Warum sind gerade Sie für die Commerzialbank zuständig?

MR Dr. Christian Saukel: Da müssen Sie meinen Dienstgeber fragen. Ich weiß nicht, ich habe die Einteilung nicht gemacht. Es ist halt die Geschäftseinteilung in der FMA so.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Okay. Danke. Können Sie mir sagen, wann genau Sie persönlich von den Malversationen der Commerzialbank informiert wurden? *(MR Dr. Christian Saukel antwortet nicht.)* Können Sie sagen, zumindest, ob Sie von den Medien darüber erfahren haben oder schon vorher?

MR Dr. Christian Saukel: Nein, kann ich auch nicht.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Was haben Sie dann persönlich, also wie Sie informiert sind, was haben Sie dann persönlich als ersten Schritt gesetzt?

MR Dr. Christian Saukel: Ich habe meine Vorgesetzten informiert und habe die Maschinerie in Gang gesetzt, dass wir tätig werden können. Was in jedem Fall so üblich ist.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Okay. Das heißt, auch die Einlagensicherung, das ist Ihr Job.

MR Dr. Christian Saukel: Ja, genau.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Okay. Danke. Dann habe ich noch eine Frage. Es war heute schon ein paar Mal der Begriff der „Bankenpolizei“ Thema, die Sie ja nicht sind und die es offensichtlich gar nicht gibt. Würden Sie sagen, fehlt so etwas in Österreich und wenn ja, wie müsste die strukturiert sein, damit sie solche Problemfälle rechtzeitig erkennen oder frühzeitig erkennen kann?

MR Dr. Christian Saukel: Also, ich kann nur sagen, es gibt sowohl Behörden, die ihre Aufgaben erfüllen. Es gibt klar abgegrenzte Zuständigkeiten. Also mir persönlich würde eine „Bankenpolizei“ nicht fehlen. Weil was soll die machen? Die soll Bankenaufsicht und Staatsanwaltschaft in einem sein?

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Das verstehe ich schon, aber ich meine, jetzt sind wir informiert worden, über diesen Bankenskandal. Und wir

wissen, dass das mehr wie zehn Jahre bereits läuft, bereits in der Phase der Raiffeisenbank, als es noch Raiffeisenbank war, Teil der Raiffeisenbank offensichtlich schon zurückfiel. Und das ist doch für jeden, zumindest für jeden, der da nicht komplett involviert ist, unverständlich wie das laufen kann. Und da muss ich mich doch als Bankenaufsicht, als Behörde muss ich mir doch überlegen, wie kann man das in Zukunft verhindern. Weil wir sind ja nicht davor gefeiert, dass es mehr als einen Herrn Pucher gibt.

MR Dr. Christian Saukel: Also, Sie dürfen mir glauben, das war auch ein Anlassfall, dass wir uns genau überlegt haben, was müssen wir in Zukunft besser machen. Wie können wir, also es gibt Überlegungen dazu, und es gibt auch ein legislatives Programm dazu, glaube ich.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Jetzt neu? Nach dem konkreten Fall?

MR Dr. Christian Saukel: Ja.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Also es wurde aus dem Fall gelernt und in Zukunft werden die normalen Kontrollen anders ablaufen? Habe ich Sie da richtig verstanden?

MR Dr. Christian Saukel: Wir werden irgendwie anderes hinschauen, aber ich kann gleich vorweg sagen, wir werden auch mit der besten Bankenaufsicht keine Malversationen, keinen Kriminalfall verhindern können. Das ist das Problem.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Das ist mir schon klar. Es gibt immer, das ist eine Art „Wettrüsten“. Aber zumindest, das, was man jetzt aus dem Fall gelernt hat, wurde aufgenommen. Aber das würde schon implizieren, dass man offensichtlich in gewissen Bereichen zu wenig in der Vergangenheit ...

MR Dr. Christian Saukel: Nein, nicht zu wenig, sondern verstärkt sich die Sache zusätzlich noch anschaut.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Und wie darf ich mir das vorstellen? Verstärkt? Ich meine, wenn ich mir etwas anschau, dann schaue ich es mir an. Ich kann mir das nicht wenig oder ...

MR Dr. Christian Saukel: Schauen Sie, es gibt in Österreich rund 450 Kreditinstitute. Und jetzt, manche sind dezentral organisiert. Da gibt es die Revisionsverbände, die haben eine andere Prüfung. Die schauen sich das anders an. Aber die anderen Banken, und da haben wir sozusagen die Cluster, bei welchen Banken könnte es vielleicht auch noch sein. So in der Richtung. Wir haben das so, und die schauen wir uns noch einmal genauer, nicht genauer, aber die vergessen wir nicht, sagen wir so.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Okay. Das heißt, wenn in ein paar Jahren ein ähnlicher Fall passiert, dann würde der früher aufliegen Ihrer Ansicht nach.

MR Dr. Christian Saukel: Es ist - wie gesagt -, es sind Mutmaßungen. Ich kann dazu nichts sagen. Hoffentlich.

Verfahrensrichter Dr. Walter Pilgermair: Wenn Sie etwas dazu sagen wollen, sagen Sie es. Es ist natürlich keine Sachfrage.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Danke schön. Das war es von meiner Seite.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke schön. Ich darf weitergeben an den SPÖ-Klub. Hier meldet sich jemand zu Wort und zwar die Frau Abgeordnete Prohaska. Bitte.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Danke Frau Vorsitzende. Ich hätte noch eine Unterlage für meine Frage zu verteilen. Bitte.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut ich unterbreche.

(Die Sitzung wird für die Verteilung der Unterlage durch eine Bedienstete der Landtagsdirektion kurz unterbrochen.)

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Darf ich sagen, woher sie ist?

Vorsitzende Verena Dunst: Frau Abgeordnete, woraus stammt dieses Schriftstück?

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Ich habe diese Unterlage bereits einmal im Ausschuss vorgelegt. Sie stammt aus dem Protokoll einer polizeilichen Einvernahme und wurde uns zugespielt. Es ist die ganz Gleiche, die ich beim Nationalbankzeugen, beim Herrn Mag. Ittner, bereits vorgelegt habe.

Vorsitzende Verena Dunst: Danke. Bitte, Sie sind am Wort.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Ich habe die Aussage einer Mitarbeiterin und diese berichtet, dass Mitarbeiter der Nationalbank, die auch geprüft haben, also an Prüfhandlungen beteiligt gewesen sein sollen, VIP-Tickets für eine Fußballeuropameisterschaft erhalten haben. Herr Rudolf Malek, von der österreichischen Nationalbank, hat im Feber 2020 telefonisch versucht, Martin Pucher zu erreichen. Malek wurde vermutlich von Pucher vom Handy aus zurückgerufen. Der Inhalt des Gesprächs ist mir nicht bekannt. Herr Malek findet sich auf der Weihnachtsliste der Commerzialbank. Auf dieser Weihnachtsliste finden sich auch weitere, unter anderem ehemalige Nationalbankangestellte, wie Paul Maier. Weiters war Malek und auch Dr. Pipelka der Nationalbank im Jahr 2008 beim VIP-Spiel der Europameisterschaft 2008 von der Commerzialbank eingeladen.

Ist das vereinbar mit den Regeln von Bundesbehörden Ihrer Meinung nach, Herr Doktor?

MR Dr. Christian Saukel: Also, ich habe davon nichts gewusst. Aber das kommt darauf an, wann das war. 2008 - ich meine, die Compliance-Vorschriften sind erst in den letzten zehn Jahren verschärft worden. Also.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Ja, aber das fällt nicht da auch ohne Compliance-Vorlagen nicht unter „kleine Geschenke“. Vor allem wenn diese Personen die Bank prüfen und dann bekommen sie auf der anderen Seite derartige Geschenke. Lässt schon eine eigenartige Sichtweise offen.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich darf das gleich nützen. Ich darf Sie, Herr Ministerialrat, mit Ihrer Vertrauensperson aufmerksam machen, dass der Herr Verfahrensanwalt jetzt gewechselt hat im Hintergrund, das war auch so ausgemacht, dass an Ihrer Seite jetzt der hauptsächlich agierende Verfahrensanwalt, der Herr Mag. Kasper, Ihnen zur Seite steht. Das wollte ich nur nützen. Sie sind am Wort.

MR Dr. Christian Saukel: Danke. Also. Ich kann dazu eigentlich nichts. *(Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson und mit dem Verfahrensanwalt.)* Das tut mir leid, das betrifft weder mich noch meine Wahrnehmungen. Ich kann dazu nichts sagen.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Gut, aber Sie haben ja die Nationalbank beauftragt mit der Prüfung. Es sind ja die Leute, die von Ihnen beauftragt wurden. Gut, aber ich nehme das zur Kenntnis.

Kommen wir zu den Ereignissen aus dem Jahr 2020. Was war ausschlaggebend, dass heuer erneut die Commerzialbank geprüft wurde?

MR Dr. Christian Saukel: Dazu darf ich nichts sagen.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Können Sie dazu etwas sagen, warum es noch ein halbes Jahr gedauert hat, bis Herr Pucher mit dem Ergebnis konfrontiert wurde und zugeben musste, dass es über Jahrzehnte zu Malversationen bei der Bank gekommen ist? Das kann doch nicht der Lockdown sein, der als Grund angeführt wurde ab Ende März, denn begonnen wurde ja schon vorher?

MR Dr. Christian Saukel: Dazu darf ich leider auch nichts sagen.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Ich sehe, das ist jetzt eine akrobatische Glanzleistung, der ganze Fall ein Akrobatik in der Bank. Akrobatik heute hier beim Ausweichen von Fragen beantworten. Es ist nicht einfach für uns alle.

Ich habe mir noch etwas angeschaut. Und zwar den Rechnungshofbericht zur Österreichischen Bankenaufsichtsarchitektur aus dem Jahr 2017, wo schon hervorgeht, dass es auch innerhalb der FMA grobe Mängel und Schwächen gibt.

Kann das natürlich oder auch unterstützend dazu gewirkt haben, dass hier Dinge angeführt werden, wie: Der interne Prozess der Mängelverfolgung war nicht umfassend strukturiert geregelt. Oft erst nach zwei Jahren auf Übermittlung von Stellungnahmen reagiert. Abstände zwischen dokumentierten Berichten waren mit eineinhalb Jahren zu lang und es wurde auch der hervorgehende Rechnungshofbericht, wenn nicht nichts gelernt wurde, kann das auch sein, dass natürlich von der FMA auch diese Schwächen dazu beigetragen haben, dass gewisse Dinge nicht rechtzeitig gefunden wurden?

MR Dr. Christian Saukel: Dazu darf ich nichts sagen. Und ich kenne auch die Rechnungshofberichte nicht.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Danke

Vorsitzende Verena Dunst: Sie sagen nichts dazu. Ich darf weiter fortfahren. In der zweiten Befragungsrunde ist jetzt die ÖVP dran. Herr Klubobmann-Stellvertreter sind Sie der Fragesteller? – Bitte.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Herr Dr. Saukel, Sie haben vorher gesprochen über den Prozess Entscheidung, über die Schließung bis hin zur Bescheidzustellung. Der Prozess dauert mehrere Tage, haben Sie vorher ausgeführt. Wie und wann wird der Vorstand der FMA und in welcher Weise informiert, über diesen Prozess?

MR Dr. Christian Saukel: Ja, schon vorher, weil der muss ja seine Zustimmung dazu erteilen.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wann vorher?

MR Dr. Christian Saukel: Das kommt auf den Fall an. Aber so rasch als möglich. Weil wenn eine Bank zugesperrt wird, das hat ja große Auswirkungen sowohl für den Finanzplatz, der wird ja ehestmöglich eingebunden, weil er muss ja die Entscheidung mittragen. Letztendlich muss er ja seine Zustimmung dazu erteilen.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Das heißt, der Vorstand genehmigt diesen Bescheid?

MR Dr. Christian Saukel: Ja.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wenn ich Sie fragen darf, haben Sie eine Approbationsbefugnis?

MR Dr. Christian Saukel: Dass ich unterschreiben darf? Ja.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): In welchem Umfang ist diese Befugnis, die Sie haben?

MR Dr. Christian Saukel: Das hat eigentlich nichts mit dem Thema zu tun.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Zu den Prüfberichten. Die FMA erteilt ja den Prüfauftrag an die OeNB, die prüft. Wer bekommt diesen Prüfbericht? Sie haben vorher, glaube ich, gesagt, die Wirtschaftsprüfungskanzlei bekommt ...

MR Dr. Christian Saukel: Der Bankprüfer bekommt auch ein Exemplar.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wer noch?

MR Dr. Christian Saukel: Die Bank, der Bankprüfer und ich weiß jetzt nicht, ob das jetzt schon ist, auf jeden Fall wird die Einlagensicherung verständigt, dass eine Vorortprüfung stattgefunden hat und dass es einen Prüfbericht gibt.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Und der Revisionsverband?

MR Dr. Christian Saukel: Tut mir leid. Nein, im Raiffeisensektor ist es vielleicht anders. Ich weiß es nicht. Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Aber es wäre irgendwie logisch, dass der Revisionsverband den Bericht bekommt.

MR Dr. Christian Saukel: Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Gut. Danke. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich darf weitergeben an die FPÖ. Bitte Herr Abgeordneter Petschnig.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Danke Frau Präsidentin. Herr Doktor! Ich hätte zugrunde genommen nur einen weiteren Themenkomplex. Und zwar, gibt es eine Zusammenarbeit der FMA mit dieser österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung, also sprich mit der „Bilanzpolizei“?

MR Dr. Christian Saukel: Ja, aber nicht in meinem Bereich. Es tut mir leid, da gibt es eine eigene Abteilung bei uns im Haus, die sich damit beschäftigt, das ist also auch ein anderer Bereich. Die sind da involviert. Ich persönlich, also meine Abteilung, nicht.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Das heißt, Sie haben auch keinerlei Wahrnehmung, ob es hier im konkreten Fall in irgendeiner Form diese „Bilanzpolizei“ involviert wäre. Gut. Danke.

MR Dr. Christian Saukel: Nein.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Gut, danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Ich gehe in die dritte Fragerunde, meine Damen und Herren, und die letzte Fragerunde an den Herrn Ministerialrat. Sie

wissen, dass hier nur mehr zwei Minuten gelten. Ich darf beginnen nunmehr mit den GRÜNEN.

Bitte Herr Abgeordneter Spitzmüller.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Herzlichen Dank. Wir haben vorher schon davon gesprochen, ob die FMA eben aus dem konkreten Fall etwas gelernt hat. Sie waren ja beim Hypo-Alpe-Adria-Skandal auch schon stark involviert. Was hat die FMA aus dem Fall gelernt, was sich ausgewirkt hat auf den konkreten Fall in Mattersburg?

MR Dr. Christian Saukel: Also dazu darf ich nichts sagen. (*Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller: Aber Sie können schon sagen.*) Aber ich kann dazu sagen, stark involviert kann ich auch nicht bestätigen. Aber ich kann jetzt nicht über das sprechen, weil das ist ein anderes Thema.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Sie waren ja sogar im Untersuchungsausschuss.

MR Dr. Christian Saukel: Jaja, aber das war, glaube ich, ...

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Weil da haben Sie auch nicht viel gesagt.

MR Dr. Christian Saukel: Ja, aber aus gutem Grund, weil die Ladung ist halt an mich ergangen.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Okay. Es ist schwierig, Fragen zu finden, die Sie beantworten können. Danke schön.

MR Dr. Christian Saukel: Es tut mir leid.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich gebe weiter an die SPÖ. Wer ist dran von Ihnen? -Die Frau Abgeordnete Prohaska. Bitte.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Nur noch eine abschließende Frage von mir. Und zwar, Sie haben erwähnt, die „Fit & Proper-Regeln“ für die Aufsichtsratsmitglieder. Wurde seitens der FMA überprüft, ob der Aufsichtsrat der Commercialbank diesen Maßstäben entspricht?

MR Dr. Christian Saukel: Dazu darf ich nichts sagen. Aber ich kann Ihnen grundsätzlich sagen, diese „Fit & Proper-Regelungen“ wurden eingeführt, und es wurde auch so klargestellt, legislativ, dass die schon bestehenden Aufsichtsräte nicht noch einmal überprüft werden, es sei denn, es gäbe konkrete Verdachtsmomente, dass die nicht „fit & proper“ seien. Das hat für alle Banken gegolten.

Abgeordnete Doris Prohaska (SPÖ): Gut. Ich stelle für mich nur fest, wenn ich Geschädigte dieser Bank wäre, ist es sehr schwierig und man verliert ziemlich stark das Vertrauen in die Banken und in die Bankenaufsicht. Danke. Meine Fragen sind erledigt, aber ich glaube, mein Kollege möchte noch eine stellen.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Abgeordneter Dr. Fürst. Bitte. Sie sind am Wort.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Ich bitte um Verteilung einer Unterlage.

Vorsitzende Verena Dunst: Jawohl. Die Landtagsdirektion bitte ich um Verteilung. Ich unterbreche.

(Die Sitzung wird für die Verteilung der Unterlage durch eine Bedienstete der Landtagsdirektion kurz unterbrochen.)

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Abgeordneter Dr. Fürst, Sie sind am Wort. Es ist klar ersichtlich, woher das ist.

Ich darf Sie bitte trotzdem ersuchen, das noch einmal zu wiederholen.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Danke schön. Gleich haben Sie es erledigt Herr Doktor. Der „Kurier“-Artikel, 15. Oktober, gibt Auskunft darüber, dass die Korruptionsstaatsanwaltschaft gegen die FMA, nehme ich an, nicht gegen die ganze, sondern gegen Einzelne ermittelt oder zumindest Anfangsverdacht besteht. Ist Ihnen das bekannt?

MR Dr. Christian Saukel: Also ich kann dazu sagen, mir ist ein gegen mich laufendes Strafverfahren nicht bekannt. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Okay. Danke. Vielleicht noch ganz kurz zu 2020. Der Whistleblower war ja bei uns, ich darf da nicht viel darüber sagen, es war eine vertrauliche Sitzung, und wir nehmen die Vertraulichkeit sehr ernst. Aber, er hat eigentlich schon gesagt, dass Anfang 20 Gefahr im Verzug gewesen ist und eigentlich auch die Prüfer Vorort das schon eigentlich sehen hätten müssen.

Jetzt nochmals, ich weiß Sie haben es schon verneint. Aber jetzt war Corona dazwischen. Aber jetzt ist, wenn ein Haus brennt, oder es wird gerade in Brand gezündet, ist die Frage schon, wie lange man da mit dem Löschen wartet.

MR Dr. Christian Saukel: Ich darf da vielleicht abstrakt antworten. Schauen Sie, die Prüfer kommen in ein Institut, das 60.000 oder auch 100.000 oder noch mehr Kunden hat, auch x-tausend Kreditnehmer, die müssen sich erst ein Bild verschaffen. Die müssen sich erst sozusagen Auswertungen geben lassen. Die müssen sich die höchsten Kreditnehmer anschauen und und und. Das dauert seine Zeit.

Wenn natürlich wir konkret gewusst haben, beim Kreditnehmer XY mit der Kontonummer stimmt was nicht, dann geht es schneller. Aber man muss sich erst einen Überblick verschaffen und muss sich das erst alles anschauen.

Ich war selber einmal Vorortprüfer, deswegen weiß ich das. Man kriegt zig, ordnerweise Unterlagen, da muss man sich durchforsten, da muss man sich ein Bild machen, das dauert. Schritt bei Schritt. Also das geht leider nicht so schnell.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Danke. Der Herr Minister hat uns gesagt, wir wissen es aus den Medien, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden ist, wo, glaube ich, die FMA auch Bestandteil ist. Haben Sie von dieser Arbeitsgruppe Kenntnis?

MR Dr. Christian Saukel: Nein. Ich weiß nur, dass irgendwelche Prozesse laufen, aber genau, was da abgeht, tut mir leid, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Okay, vielleicht nochmal wirklich zum Abschluss, ich habe das vielleicht wirklich überhört, dass der Minister auch davon in Kenntnis gesetzt worden ist. Da gibt es ja auch, glaube ich, gesetzliche Regelungen?

MR Dr. Christian Saukel: Das Finanzministerium. Ja. Das wurde in Kenntnis gesetzt.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Ja. Das Finanzministerium. Wann ist das in Kenntnis gesetzt worden? Jetzt auch mit einem Bericht?

MR Dr. Christian Saukel: Das kann ich nicht sagen. Aber ich kann Ihnen nur so sagen, grundsätzlich wird es sofort in Kenntnis gesetzt.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Okay. Das ist spannend. Sofort in Kenntnis gesetzt. Das halten wir für das Protokoll fest. Danke.

MR Dr. Christian Saukel: Grundsätzlich.

Abgeordneter Mag. Dr. Roland Fürst (SPÖ): Nein. Das wäre es für uns. Danke Herr Doktor.

Vorsitzende Verena Dunst: Ich darf mich bei Ihnen bedanken.

MR Dr. Christian Saukel: Ich darf mich auch bedanken.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wir sind noch nicht fertig, Frau Präsidentin!

Vorsitzende Verena Dunst: Okay, gut, ich habe das gewertet als Ende. Das heißt, verzeihen Sie bitte, ich habe mich voreilig bei Ihnen bedankt, aber ich möchte schon noch hinweisen, dass wir sehr froh darüber sind, dass Sie sich zumindest bemühen, auf allgemeiner Ebene uns da mehr Wissen - dem Untersuchungsausschuss - mitzugeben. Die SPÖ ist noch am Wort. Trotzdem noch eine Wortmeldung. Es gibt noch sieben Sekunden, Herr Dr. Fürst? - Nichts mehr. Gut.

Dann darf ich weitergeben an die ÖVP. Bitte.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Herr Dr. Saukel, nochmal zum Thema Schließungen? Ist es festgelegt, wer von einer Schließung vorab zu informieren ist?

MR Dr. Christian Saukel: Jein, also es kommt darauf an. Es ist ja jeder Fall unterschiedlich. Es sind unterschiedliche Typen von Banken.

Ich kann immer nur sagen, das Finanzministerium wird immer informiert, weil das ja unsere Rechtsaufsicht ist und weil es ja mit Bankschließungen auch politische Komponenten gibt und der Minister im Regelfall „angefressen“ ist, wenn er durch die Medien erfährt, dass eine Bank zugesperrt wird.

Also, aber sonst wir das halt, ja, es wird das Ministerium in seiner Eigenschaft als Rechtsaufsicht der FMA informiert.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Und da gibt es keine rechtliche Grundlage, wo drinsteht, wer zu informieren ist? Man kann ja nicht ...

MR Dr. Christian Saukel: Tut mir leid, die kenne ich nicht.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Das heißt, es ist üblich, dass darüber hinaus jetzt Finanzministerium, vorher haben Sie gesagt Einlagensicherung, auch informiert werden.

MR Dr. Christian Saukel: Ja. Entschuldigung. Bei der Einlagensicherung, da sind wir verpflichtet, das der Einlagensicherung zu sagen, aufgrund des ESAEG.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Zu welchem Zeitpunkt wird der Vorstand informiert beziehungsweise auf welchem Weg? Telefonisch? Mittels Akt?

MR Dr. Christian Saukel: Im Regelfall telefonisch. Und dann gibt es auch, in Nicht-Corona-Zeiten, physische Besprechungen zu dem Thema.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Welcher Vorstand ist für diese Genehmigungen, jetzt konkreter Fall, Bescheid zur Schließung zuständig? Oder sind beide Vorstände zuständig?

MR Dr. Christian Saukel: Beide.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Das heißt, sie werden gleich beide gleichermaßen. (*MR Dr. Christian Saukel: Ja.*) Wie lange braucht der Vorstand, bis er den Bescheid dann genehmigt?

MR Dr. Christian Saukel: Das geht rasch. Es ist so, das kommt drauf an, wie der Fall gelegen ist, ob die Sachlage klar ist. Je klarer die Sachlage ist, desto schneller ist die Entscheidung. Wenn das nicht so klar ist, dann muss noch ermittelt werden, dann kann es länger dauern. Aber jedenfalls ...

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Sind das Stunden? Sind das Tage? Wochen?

MR Dr. Christian Saukel: Also es gibt Fälle, da ist es in Stunden, und es gibt Fälle, wo der Prozess länger dauert, weil da noch was nachzufragen ist, wo noch was untersucht werden muss.

Aber ich kann so nicht, ich kann nicht sagen, es dauert zwei Stunden, manche, ich kann es nicht sagen, aber es geht relativ, also, aus meiner Erfahrung auch sehr rasch.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Wenn ich kurz nochmal replizieren darf auf die vorherige Frage. Das heißt, es ist eigentlich unüblich, dass ein Revisionsverband informiert wird, dass jetzt eine Bank geschlossen wird, oder?

MR Dr. Christian Saukel: Ich muss gestehen, ich habe da zu wenig Wissen auf diesem Gebiet, weil ich habe mit Raiffeisen, mit den Genossenschaften, das ist ein Ausreißer die Commercialbank gewesen, ich habe damit eigentlich keine Erfahrung.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Können Sie sich erklären, warum man dann den Landehauptmann anruft und ihm sagt, dass die Bank geschlossen wird?

MR Dr. Christian Saukel: Das darf ich nicht beantworten. Außerdem, ich habe auch keine Wahrnehmung dazu. Das wäre Mutmaßung, und dazu kann ich nichts sagen.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Ich habe vorher das Approbationsbefugnis angesprochen. Sie haben gesagt, Sie haben eines. Wieso müssen Sie dann den Bescheid dem Vorstand zur Genehmigung vorlegen?

MR Dr. Christian Saukel: Weil es interne Genehmigungsrichtlinien gibt. Ich bin quasi wie ein Prokurist, ich dürfte nach außen, aber es kostet mich den Kopf. Es gibt klare Regelungen, wie das abzulaufen hat, wer zu informieren ist, wer zu genehmigen hat und ja, diesen Prozess muss ich einhalten.

Abgeordneter Patrik Fazekas, BA (ÖVP): Danke schön. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Verena Dunst: Herr Abgeordneter Petschnig. Bitte.

Abgeordneter MMag. Alexander Petschnig (FPÖ): Ich habe auch keine weiteren Fragen. Danke.

Vorsitzende Verena Dunst: Gut. Dann darf ich mich bei Ihnen, wie vorher schon begonnen, bedanken. Auch dass Sie sich bemüht haben, und trotz Ihrer rechtlichen Rahmenbedingungen so weit wie möglich dem Untersuchungsausschuss zu helfen, hier Licht ins Dunkel zu bringen. Danke.

Ich darf Sie im Namen von uns allen verabschieden und bedanke mich jetzt auch natürlich bei Ihrer Vertrauensperson und dem Verfahrensanwalt. Danke schön. Ich werde in, sofort, ich werde sofort mit der zweiten Auskunftsperson weitermachen. Nach der Verabschiedung vom Herrn Ministerialrat geht es weiter. Sie wissen wer jetzt an der Reihe ist? (*Auskunftsperson MR Dr. Christian Saukel und seine Vertrauensperson Univ.Prof. Dr. Andreas Janko verlassen den Sitzungsraum*)